



Berlin, den 23. Dezember 1899.

Die Weisen vom Morgenland.

Beors Sohn Bileam, dem durch des Herrn Gnade im Lande der Moabiter Ohr und Auge geöffnet ward, hatte geweissagt, aus Jakob werde ein Stern aufgehen und dieses Sternes weithin leuchtender Strahl werde Israels geeinten Stämmen den Weg zur Weltherrschaft weisen. Die Welt, die der ekstatische Politiker vor seines Geistes Auge sah, war noch klein und eng. So kam es, daß Bileams Verkündung auf den Lippen der Wanderer und in den Staubwolken der Karawanen bis an dieser winzigen Welt fernste Grenzen drang und von den Ahnen sich auf die Enkel vererbte. Ein Stern sollte, so hatten die Väter gelehrt, mit seinem Schein einer neuen Weltmacht Wiege dem suchenden Blick enthüllen; die Söhne starrten gen Himmel und harrten, in Furcht oder Hoffnung, des verheißenen starken Lichtes. Es wollte nicht leuchten. Midianiter und Amoriter wurden besiegt, sechzig befestigte Städte, die ganze Gegend Argob im Königreich Ogs zu Basan fiel in die Hände Israels, das auch in dem guten Land Kanaan herrschte. Und jedesmal, so oft von einem neuen Erfolg der Judäerwaffen die Kunde kam, fragten Besiegte und Sieger, ob die Zeit nun erfüllet sei und der Tag der Weltherrschaft Abrahams Söhnen nahe. Doch des Himmels Nachtbild blieb unverändert, kein seltsames Leuchten flammte dem Späherblick auf, und ob die Propheten auch in zweifelnden und bald verzweifelnden Seelen den Glauben an des Heiles Ankunft zu stärken suchten: der Stern aus Jakob zeigte sich nicht und mählich verblaßte auch Israels Glanz. Wohl wurde, unter pomphaften Ceremonien, oft noch der alte Bund mit Jahwe, dem Schützer und Züchtiger der aus der Wirrnis erwählten Stämme, erneuert; doch die rechte Zuversicht fehlte, die Erben reichen Besizes hatten zu ernster

Selbstzucht nicht mehr die Kraft, sie gingen, im Dienst des Goldenen Kalbes, den Alltagsgeschäften nach und wädhnten, ihre Kulpflicht sei gethan, wenn sie ein Schaugepränge herrichteten und im Feiergewand zum Lobe des Herrn den Mund voll nahmen. Auch zwang das Handelsinteresse sie, sich in die Sitten der unterworfenen Völker zu schicken, die sie als Kunden brauchten, und sich sucht von der Wurzel des Stammeswesens zu lösen. Das Gespenst des Bürgerkrieges schlich sich ins Hebräerland und regte unter dem röthlich fahlen Kleid laut und dräuend die dürrn Glieder. Wenn die Weisagung trog? Wenn den edlen Eifer des Wüstensehers ein Thorenwahn entzügelt hätte und der Ewige spöttisch nur auf das irrende Mühen kleiner Menschheit herniederlächelte? . . . Allgemach entschwand dem Häuflein der Ernsten, die über die nächste Stunde hinaus dachten, die Hoffnung. Schon hatte der Edomit Herodes, den sein Hofgefinde den Großen nannte, in Israel gewüthet; schon war, nach des Bedrückers Tode, der jüdische Einheitstaat in Tetrarchien zerfallen; schon hatte, neben dem aus Gold und Marmelstein gethürmten Prunkbau des jerusalemitischen Tempels, Rom seine Feldzeichen aufgepflanzt, — der heidnische Riese, den kein dem Gläubigen funkelnder Stern auf die steile Höhe der Weltmacht geleitet hatte. Die Heroenzeit des einst vom Sinaifeuer erleuchteten Volkes war dahin, war längst schon in nächtige Schatten getaucht. Wer wagte noch, zu erwarten, Bileams stolze Weisagung könne je sichtbare, greifbare Wahrheit werden?

* * *

Ein paar Weise wagten es. Die im zerstückelten Volk durch Reichthum Mächtigen sannen, wie sie die Kraft so stählen könnten, daß sie dem Gedanken an Weltherrschaft wieder nahen durften; denn Weltpolitik, das Trachten nach dem Herrnsitz auf dem Erdkreis, dünkte sie das Vorrecht der bis an die Zähne Gewaffneten. Mit den Feldzeichen und der freieren Sitte war aber auch von der Bildung der kultivirtesten Theile des Abendlandes mancher Keim in den lange abgeschlossenen Orient gedrungen und hatte hier still unter dem winterlich schlummernden Erdreich fortgewirkt. Keim in Israel Großer merkte es, kein Verwefer des fernen Caesars gab sich die Mühe, vom weichen Pfühl in die dunkle Tiefe herabzusehen, wo unbemerkt nun ein Feuer entfacht ward. Stierig lauschte die jerusalemitische Intelligenz den Platonikern und Bekennern der Stoa, jede aufrüttelnde Wunderlichkeit, die irgend ein

Philon, Hillel oder Apollonius von Tyana dem darbenenden Sinn bot, wurde in eifernder Betriebsamkeit weiterverbreitet und die Kunde von neuem Werden, von der ersten Befruchtung, der schmerzliche Wehen folgen mußten, flog auf ängstlich umwickelten Sohlen bis nach Samaria, Peraea und Galilaea. Sie mußte sich hüten, daß von den Machthabern Keiner sie hörte; sie mußte sich spüten, daß sie keines Willigen Ohr schon verschlossen fände. Und sie kam, ohne aufgehalten und in den Kerker geworfen zu werden, ans Ziel. Die syrischen Procuratoren lächelten überlegen, wenn ein Aufmerkender ihnen von der wachsenden Unruhe der geistig Regsamen sprach; sollten sie damit ihre Berichte an Tiberius ausfüttern? Dieses ganze Getriebe war ja, so lange die Römermacht ungebroschen ragte, nicht ernst zu nehmen; vielleicht wäre es nützlich, den ärgsten Schwarmgeistern den Daumen fester aufs Auge zu drücken: dann würde sich bald Alles wieder zur alten Ordnung fügen. Die politische Beamtenschaft konnte nicht ahnen, daß unter der Oberfläche, die ihr hastig schweifender Blick überflog, ein Gedanke zum Licht empor drängte, der eine neue, die nächsten Jahrhunderte beherrschende Vorstellung wirken sollte.

In tiefer Nacht hoben die Weisen das Haupt zum Himmel. Da stand, herrlich strahlend, Bileams Stern. Sie winkten die Nachbarn herbei, daß sie mit ihnen sich des himmlischen Zeichens freuten. Die Nachbarn aber waren nüchterne Leute und hatten für die Erneuerer alter Weissagung nur losen Spott. Das Lichtlein da oben sollte der von Beors Sohn verheißene Stern sein, der Wegweiser zur Weltherrschaft? Du lieber Gott: im Hebräerlande sah es jetzt auch gerade nach Weltherrschaft aus! Ehe man sich solcher Hoffnung hingab, mußte man ganz anders bereitet, ganz anders gerüstet sein. Träumer hatten noch nie eine Welt erobert, waren oft von einem Irrlicht in Sümpfe und Abgründe verlockt worden. Doch kein Spott und keine Warnung konnte die innere Gewißheit der Weisen entwurzeln. Sie hatten des alten Glaubens genug, um nicht zu zweifeln, daß aus Bileams Mund in der Moabiterhauptstadt eines Höheren Stimme gesprochen habe; und sie waren von der blinden Begrenztheit der unter der Ueberlieferungslast Keuchenden frei genug, um zu fühlen, daß auch der Ewige je nach den Umständen die Wahl seines Weges ändern könne. So folgten sie getrostes Muthes dem Gebot fester Ueberzeugung und machten sich aus ihrem Morgenland auf, in der Nähe das Wunder zu schauen, das des Sternes Leuchten verhieß.

Als weise Männer wollten sie gern vor dem werdenden Großen das Knie beugen. Doch auch darin waren sie weise, daß sie sich gern an die heute noch herrschenden Machthaber hielten. Gen Jerusalem lenkten sie den Schritt

und forschten schüchtern, wo des Großen Windeln zu sehen, zu fühlen seien. Das vernahm der Tetrarch, dem gesagt worden war, aus Bethlehern werde ihm Unheil kommen. Priester und Schriftgelehrte hatten es ihm aus vergilbten Büchern gekündet; Weise hatte er nicht in seinem Dienst und er selbst war nicht von denen, die Sterne sehen. Wohl aber wußte er, daß eines Mächtigen Macht noch wächst, wenn es ihm gelingt, Anderer Weisheit seinen Zwecken nutzbar zu machen. Deshalb ließ er die Sternseher zu sich entbieten, wies sie nach Bethlehern und bat, wenn sie die Geburtsstätte des Heilbringers gefunden hätten, auch ihn zu dem Kindlein zu führen, dem er, wie sie, hulldigen wolle. Und der Stern ging vor ihnen hin und leitete sie und hemmte erst über einem armsäligen Hüttchen seinen Lauf. Sie traten ein und fanden eine Mutter mit ihrem Neugeborenen, das, weil in der dürftigen Herberge keine Kinderbettstatt war, in der Krippe lag. Alles sah ärmlich und elend aus; gerade über der Krippe aber stand noch immer Bileams Stern. Und die Weisen knieten um den hellen Fleck und spendeten dem Kinde der Armuth, was sie an Gold, Weihrauch und Myrrhen besaßen. Denn sie hatten aus dem zwanzigsten Psalm, dem Salomos, gelernt, dem Verheißenen sei das Gold aus Reich-Arabien zu geben, und aus Jesaias Wort, den Messias müsse Weihrauch umduften. Was sie aber aus keines Predigers noch Propheten Mund lernen konnten und dennoch wußten, war Dieses: daß es nicht gut ist, einem heute noch Allmächtigen die Stätte zu zeigen, wo der Herrscher künftiger Tage hilflos in groben Windeln ruht. Sie prellten den Tetrarchen, der sie mit klug gesetzter Rede zu ködern versucht hatte, um die erbetene Auskunft und zogen auf einem anderen, ihm und seinen Reifigen nicht zugänglichen Wege beglückt und friedsam heimwärts, ins Morgenland.

* * *

Sie hatten zuerst, vor allen Anderen, dem Kind in der Krippe gehuldigt, hatten in Armuth und Niedrigkeit den Gesalbten erkannt und ihn, für den nur der Stern über seiner Lagerstatt zeugte, vor den Schergen des argen Feindes gerettet. Wenn sie zu dem Machthaber hielten, gen Jerusalem kehrten und Rede standen, war das Kleine verloren. So unglaublich schien einer in Machtanbetung erzogenen Zeit ihr muthiges Unterlassen, daß sie den Weisen in ihr Gedächtniß den Eintritt wehrte. Weil die Männer, die zuerst vor dem Heiland das Knie gebeugt hatten, mit Gold und Myrrhen gekommen waren, wurden sie von der geschäftigen Volkspheantasie zu morgenländischen

Königen erhöht, die dann freilich nicht vor einem Herodes zu zittern brauchten. Und weil das Echo ihrer Erkenntniß und ihres Gebetes nicht bis zur Höhe drang, wo die Gewaltigen wohnen, entstand die Legende, die ersten Väter im bethlehemitischen Stall seien arme Hirten gewesen, deren Weihnachtsfreude ins enge Thal und ins Dunkel gebrechlicher Hütten gebannt blieb.

Den Kindern aber, denen neben Lust weckenden Gaben auch nützliche Lehre unter dem hellen Christbaum beschert werden soll, wird der Erwachsene sagen: Die Männer, die dem Stern folgten und an der Krippe knieten, waren Weise, — was sonst auch ihr Stand und Rang gewesen sein mag. Sie ließen in ihrem starken Glauben sich nicht durch die Vermüchtheit der äußeren Hülle beirren, fragten, da sie das Kindlein sahen, nicht ängstlich erst nach des Vaters Namen und Art, nach der Mutter Wandel, nicht, ob früher auch schon Alles hübsch korrekt in Haus und Wirthschaft zugegangen sei, und fühlten, beim Leuchten des Sternes, daß man die Windeln des Genius dem legitimen Herrscher nicht zeigen dürfe. Und auch darin waren sie weise, daß sie wohl wußten: nicht mit Wehr und Waffen nur, nein, auch durch geistige Kraft kann über eine widerstrebende Welt die Herrschaft erstritten werden. Während die im zerstückelten Volk durch Reichthum Mächtigen fannen, wie sie, ohne selbst allzu harte Opfer zu bringen, die Wehrkraft so stählen könnten, daß sie dem Gedanken an die verheißene Welt Herrschaft wieder nahen durften, lag, von Roms Kaiser und Procuratoren, von den Königen und Königlichen im Jüdäerland unbeachtet, im Stalltrog der Geist, der das bunt bepinselte Gebälk der Römerherrlichkeit aus den Angeln heben und eine neue, bis auf diesen Tag ungebrochene Weltmacht begründen sollte. Nicht das alte Israel zwar: nur die zu wohlthätigem Weiterwirken bildungsfähigen Elemente des israelitischen Wesens führte er zum Sieg. Den Männern aber, die den weiten Weg zu ihm nicht scheuten, durch eine schmutzige Flur schritten und inmitten der Stallstreu das Knie beugten, diesen erst Verachten und dann Vergessenen gebührt, weil sie des bethlehemitischen Wunders früheste Gläubige waren, der Ruhm bescheidener, muthiger und demüthiger Weisheit.



Kulturphilosophie.

Der Anfang des neunzehnten Jahrhunderts stand unter dem Zeichen der Naturphilosophie und an seinem Ende befindet sich unser Jahrhundert unter dem Sternbilde der Kulturphilosophie. Im Jahre 1799 kam Schellings „Erster Entwurf eines Systemes der Naturphilosophie“ und im Jahre 1800 sein „System des transszendentalen Idealismus“ heraus. An der letzten Jahrhundertwende war der Satz Schellings: „Die unendliche Welt ist nichts Anderes als unser schaffender Geist selbst in unendlichen Produktionen und Reproduktionen“ das philosophische Stichwort des Tages. Die Natur wurde durchgängig vergeistigt. Aus der erkenntnistheoretischen Entdeckung Kants, daß Naturgesetze sich am letzten Ende in nur subjektiv gültige Denkgesetze auflösen lassen, zogen Schelling und mit ihm die Naturphilosophen den logisch unzulässigen Schluß, daß die Denkgesetze in der Natur verwirklicht, vergegenständlicht (objektiviert) seien. Ein dialektischer Wirbelwind erfaßte die deutsche Philosophie und riß in seiner Gewalt selbst die erlesensten Geister mit sich fort. Man taumelte phantasietrunken von Konstruktion zu Konstruktion und man verkündete in selbstvergötterndem Dünkel, man habe das Weltgeheimniß restlos enthüllt.

Die Ernüchterung aus diesem Rausch der Spekulation trat erst um die Mitte des Jahrhunderts mit Ludwig Feuerbach ein. Seine berüchtigte „Umwertung“ des Gottesbegriffes, wonach nicht Gott die Menschen nach seinem Ebenbild, sondern die Menschen ihre Götter nach ihrem Bilde gestaltet haben, legte zugleich die Axt an die Wurzel aller Naturphilosophie. Denn sprach man mit der Formel Spinozas von Gott oder der Natur (deus sive natura), wie Das die Naturphilosophen mit besonderer Vorliebe thaten, so lag die Versuchung nah genug, an die Umwertung des Gottesbegriffes eine solche des Naturbegriffes anzugliedern. Es ist durchaus derselbe Anthropomorphismus, ob man mit Schelling die Natur oder mit Aristoteles etwa Gott vergeistigt. Durch subjektive Verdoppelung wird die Eigenschaft, die der Mensch an sich selbst am Höchsten schätzt, hier auf Gott, dort auf die Natur hinüberprojiziert. So lange den Griechen die physische Kraft den höchsten Wertungsmaßstab menschlicher Tugenden bildete, stand Herkules im Vordergrund ihres Mythos. Als sie aber — seit dem perikleischen Zeitalter — immer ausgesprochener den Geist als höchsten Schätzungsmaßstab des Menschen anzuerkennen sich ansetzten, wich allgemach die Verehrung der rohen Kraft der des sublimes Geistes. Herkules und Theseus büßen ihre Vorkherrschaft ein, Zeus wird immer abstrakter und geistiger, bis endlich bei Aristoteles die Begriffe Gott und Geist ganz zusammensallen.

Die selbe Entwicklung kann man an der Naturphilosophie der ersten

Hälfte unseres Jahrhunderts beobachtet. Schelling sah die Tendenz aller Naturwissenschaft darin, von „der Natur aufs Intelligente zu kommen.“ Erst wenn es ihr gelänge, die ganze Natur in eine einzige Intelligenz aufzulösen, wäre der letzte Zweck aller Naturwissenschaft erreicht. Der feinste Kopf unter den Naturphilosophen, Lorenz Oken, ließ gar alle Philosophie nur so weit gelten, wie sie Naturphilosophie ist, und definiert sie als die Lehre von der „ewigen Verwandlung Gottes in die Welt“. Da nämlich die „Natur“ seit den Physikern und Rousseau — in ihrem gemeinsamen, der cynisch-stoischen Moralphilosophie entlehnten Refrain „Rehren wir zur Natur zurück!“ — höchster Werthschätzungsmaßstab geworden war, wird jetzt die Natur eben so anthropomorphisirt, wie die Griechen einst die Götter vermenschlicht hatten. Und so wie bei den Griechen Gott zuletzt als Geist begriffen wurde, so wird bei den Naturphilosophen des scheidenden Jahrhunderts die Natur immer mehr und immer bewußter zum Geist umgestempelt. Eben damit haben die Naturphilosophen Kant auf den Kopf gestellt. Kants kopernikanische Entdeckung lautete, daß unsere Erkenntniß sich nicht nach den Gegenständen, sondern daß umgekehrt die Gegenstände sich nach unserer Erkenntniß richten, kürzer gesagt: Naturgesetze sind bloße Denkgesetze, also nur subjektiv gültige Interpretationen der Mannichfaltigkeit des Naturgeschehens in einem Einheitsakt des Bewußtseins. Die Naturphilosophen behaupteten nun aber genau umgekehrt: Denkgesetze sind Naturgesetze. Einem Kant war das Ding an sich, Das heißt: das objektive Wesen der Natur, unerkennbar. Die großen Metaphysiker verkündeten uns aber in entzückten Heureka-Rufen, sie hätten das Unerkennbare erkannt, das Unauffindbare gefunden, das Unbegreifliche begriffen. Schade nur, daß Jeder von ihnen etwas Anderes gefunden hat: Fichte das Ich, Schelling die absolute Identität von Subjekt- Objekt, Hegel die Selbstentwicklung des Logos, Herbart das Reale, Schopenhauer den Willen, Hartmann das Unbewußte, Nietzsche den Willen zur Macht, Wundt den Willen zum Geist, Niehl den Willen zur Persönlichkeit, Loye die Monade, Fehner und Paulsen die Allseele.

Wären alle diese Denker auf die gleiche Lösung verfallen und hätten sie — unabhängig von einander — die gleiche Formel gefunden, so könnte man einem auffälligen consensus begnadeter Geister wissenschaftliches Gewicht beimessen, wenn man freilich einem solchen immer noch nicht genügende Ueberzeugungskraft zubilligen dürfte. Wäre somit ihr allgemeiner Konsens noch kein entscheidendes Argument für die Richtigkeit ihrer Lösung, so scheint mir dagegen ihr allgemeiner Dissens ein schwer wiegendes Bedenken gegen die Richtigkeit jeder dieser Lösungen zu sein. Da die Wahrheit nur eine sein kann, der metaphysischen Lösungen aber mehrere vorliegen, so scheint mir Kants Ablehnung aller definitiven Antwort auf die Grundfragen der Metaphysik

und Naturphilosophie heute noch ganz so berechtigt wie an der Wende des vorigen Jahrhunderts. Und so sehe ich denn in der Abkehr von der Naturphilosophie und unserer Zuwendung zur Kulturphilosophie ein heilsames Mittel für die Gesundung unseres philosophischen Denkens.

Geben wir uns keiner Selbsttäuschung hin. Unser hochentwickeltes Kultursystem kann auf die Dauer eben so wenig ohne eine herrschende Philosophie auskommen wie ohne Religion oder ohne Kunst. So gut unsere Gefühlsfaktoren ihre Befriedigung in Religionen und unsere Phantasie-thätigkeit ihre Auslösung im künstlerischen Schaffen oder Genießen findet, bedarf auch unser Denkprozeß einer einheitlichen Regelung und einer dem wissenschaftlichen Gewissen der Zeit adäquaten Ausdruck leihenden philosophischen Einheitformel. Diese Einheitformel schmiegt sich eben eng dem wissenschaftlichen Grundton eines Zeitalters an. So gewann die Philosophie in Descartes, Newton, Spinoza und Leibniz ein vorwiegend mathematisches Gepräge und ihre Lehrsätze mußten daher *mores geometrico* demonstriert werden, weil die herrschende Wissenschaft des Zeitalters die Mathematik war. Aus dem selben Grunde gab die schellingische Naturphilosophie zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts philosophisch den Ton an, da die Naturlehre (Physik und Astronomie voran) die herrschende Wissenschaft geworden war. Man denke an Lavoisier, Lagrange, Laplace, Laplace, Dalton, Kant. Von der Mitte unseres Jahrhunderts ab gewinnen die biologischen Wissenschaften, denen zu Beginn des Jahrhunderts Lamarck, Cuvier, Vieillot, K. E. von Boer, Goethe und Erasmus Darwin die Bahn gebrochen hatten, durch Charles Darwin so sehr das Übergewicht, daß sie im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses stehen. Sogleich stellen sich die Philosophen ein, die diesem Frontwechsel Rechnung tragen und die philosophischen Gedanken in biologische Formeln kleiden: Auguste Comte nach der Seite Lamarcks, Herbert Spencer im Anschluß an Charles Darwin, endlich in Deutschland Ernst Haack, Ernst Haeckel und Richard Avenarius. Die zweite Hälfte des abschließenden Jahrhunderts endlich ist durch das allmähliche Erstarken des sozialen Gewissens gekennzeichnet. An der Wende unseres Jahrhunderts stehen eben die sozialen Probleme im Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses, genau so wie vor einem Menschenalter die biologischen und vor zwei Menschenaltern etwa die physikalisch-chemischen (Berzelius, Wöhler, Liebig, Joule, Robert Mayer, Helmholtz, Clausius).

Natürlich mußte jetzt die Philosophie diesem neuen Stimmungsumschlag der Wissenschaft Rechnung tragen. Wie sie sich früher darum bemühte, die physikalisch-chemischen Erzeugenschaften in den Einheitbau der Gesamtwissenschaft harmonisch einzugliedern, und wie sie später biologische Formeln fand, um die neugewonnenen Einsichten in das Wesen der Lebenserscheinungen mit der Gesamtheit alles Wissens in Einklang zu setzen, so sucht sich die

Philosophie an der Wende des Jahrhunderts dem „Neuen Herrn“, der Sozialwissenschaft, anzupassen. Die Naturphilosophie tritt immer mehr zurück, um der Sozial- und Kulturphilosophie Platz zu machen. Comte und Spencer haben eine Soziologie geschaffen, aber erst Marx und Nietzsche haben das Interesse für diese Probleme aufs Höchste gesteigert. Das letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts gehört wissenschaftlich den von Marx nach der sozialistischen, von Nietzsche nach der individualistischen Seite ins Extrem ausgebildeten Theorien. Natürlich sind durch das Vorwiegen der sozialen und kulturellen Probleme die übrigen wissenschaftlichen Interessen nicht zum Stillstand gekommen; sie schwingen vielmehr nur etwas leiser als früher mit. Wie es nämlich im Individualbewußtsein ein Phänomen giebt, das wir seit Herbart „Enge des Bewußtseins“ nennen — es haben eben nicht mehr als zehn bis zwölf Vorstellungen gleichzeitig in einem Bewußtsein Platz, so daß alle übrigen Vorstellungen an der „Schwelle des Bewußtseins“ harren —, so hat auch das wissenschaftliche Bewußtsein eines Zeitalters eine gewisse Enge. Jede Generation hat ein vorherrschendes wissenschaftliches Interesse, das ihr jeweiliges Bewußtsein ausfüllt. Während dieser Vorherrschaft verharrten die übrigen Wissenschaften an der Schwelle des philosophischen Zeitbewußtseins.

An unserer Jahrhundertwende ist nun das wissenschaftliche Zeitbewußtsein offenkundig von sozialen, weiterhin von Kulturproblemen ausgefüllt. Deshalb habe ich meinen vor Kurzem erschienenen „Versuch einer Kulturphilosophie“ als philosophisches Stimmungsbild der Jahrhundertwende bezeichnet. Den Umschlag und allmählichen Uebergang von der Naturphilosophie zur Sozial- und Kulturphilosophie kennzeichne ich dort (S. 229 f.) wie folgt: „Unsere Philosophie ist augenblicklich in einer Umformung begriffen. Sie beginnt endlich, sich auf ihre Aufgaben zu besinnen. Das Universum ist heute nicht mehr ihr centrales Forschungsobjekt. Ob der Kosmos sich aus Atomen oder Energien (Kraftcentren) zusammensetzt; ob Ich und Welt, Subjekt und Objekt, logisch vollziehbare Scheidungen darstellen oder im Absoluten identisch sind; ob die Spaltung der Welt in Phänomene und Noumena, wie sie Kant vornahm, das letzte Geheimnis alles Seins und Denkens enthüllt oder der ethische Pantheismus Fichtes, der naturalistische und ästhetische Schellings, der logische Hegels das letzte Wort aller Philosophie bedeute: diese Fragen stehen heute nicht mehr im Brennpunkt aller Philosophie. Methaphysik und Erkenntnistheorie — diese nichts weiter als eine nach innen gekehrte Metaphysik — beherrschen heute nicht mehr, wie noch vor einem Jahrzehnt etwa, die philosophischen Katheder mit monopolisirender Ausschließlichkeit. Das Sollen, die Ethik, steht vielmehr auf der philosophischen Tagesordnung und nicht mehr, wie vor einem Menschenalter, das Erkennen und, vor zwei Menschenaltern, das Sein.“

Das theoretische Interesse weicht auf der ganzen Linie dem praktischen. Die Philosophie vermochte diesem Zug der Zeit nicht zu widerstehen. Der moderne Mensch will von der Philosophie heut nicht bloß erfahren, welche Beziehungsformen den Kosmos beherrschen (Metaphysik), aber eben so wenig nur, welche Beziehungsformen den inneren Kosmos, die Welt des Gedankens, regeln (Erkenntnistheorie), sondern und vor Allem, welche Beziehungsformen das Zusammenwirken von Menschen bestimmen, also gleichsam den sozialen Kosmos konstituieren (Soziologie).

Das Problem der menschlichen Gesellschaft ist in ein akutes Stadium getreten. Es pocht an jede Thür und weckt auch den verschlafensten spekulativen Träumer aus seinen Phantasien. Man harret ungeduldig auf Antwort. Die Philosophie darf nicht zaubern, will sie nicht Gefahr laufen, in Zukunft überhaupt nicht mehr gefragt zu werden. Und so bildet sie sich an der Wende unseres Jahrhunderts offensichtlich um. Die sozialen Probleme rücken in den Vordergrund. Der Mensch ist endlich wieder nach zwei Jahrtausenden bei sich selbst angelangt, zur philosophischen Erforschung, Beleuchtung und streng wissenschaftlichen — nicht religiösen, auch nicht bloß ethischen, sondern mathematisch genauen — Formulierung seiner Beziehungen zur sozialen Umwelt, zu seinen Mitmenschen zurückgekehrt. Wir erleben augenblicklich eine Renaissance des Anthropozentrismus. Nur steht der heutigen Philosophie der Mensch nicht mehr, wie der früheren anthropozentrischen Weltanschauung, im Mittelpunkt des Universums, sondern nur im Mittelpunkt des philosophischen Interesses. Nicht die Welt, sondern die menschliche Gesellschaft wird, wenn nicht alle Anzeichen trügen, das zentrale Problem der philosophischen 'Modernen', der 'Jungen'. Das zwanzigste Jahrhundert wird unter den Auspizien einer in vollständiger Ummwälzung begriffenen Philosophie einsehen. Für das heranwachsende Denkergeschlecht ist der Schwerpunkt des dialektischen Fürworts verschoben; er heißt nicht mehr Welt, sondern Mensch. Wir stehen mit einem Worte unter dem Zeichen der werdenden Sozial- und Kulturphilosophie."

In meiner Sozialphilosophie — „Die soziale Frage im Lichte der Philosophie.“ Vorlesungen über Sozialphilosophie und ihre Geschichte, Stuttgart, Enke, 1897, 792 S. — gebe ich diesem Umbiegungsprozeß der Philosophie folgenden Ausdruck: Es gilt vor Allem, die sozialen Tendenzen unseres Zeitalters aufzuspüren und solchergestalt unserer suchenden, selbstzweifelnden, an sich irre gewordenen Zeit ihre stillen, unausgesprochenen Gedanken von den Lippen zu lesen. Wer die Zeichen der Zeit zu deuten versteht, Der weiß, daß der Kampf um einen neuen Lebensinhalt entbrannt ist; es handelt sich um ein Ringen nach einer sozialen Weltanschauung. Diese Weltanschauung möchte nun der eben erschienene „Ver-

sich einer Kulturphilosophie" weiter ausgestalten. Es handelt sich um Bausteine zu einer Philosophie unseres westeuropäisch-amerikanischen Kultur-systemes. Während ich in der „Sozialphilosophie“ nur das wichtigste Kulturproblem der Gegenwart, den Sozialismus, mit Hilfe der von mir vertretenen vergleichend-geschichtlichen Methode untersucht habe, gilt es hier, auf Grund der selben Methode eine Reihe anderer Probleme unseres Kultur-systemes in Angriff zu nehmen.

In zwanzig Essays habe ich den Versuch gemacht, „die geistige Bilanz des abschließenden Jahrhunderts zu ziehen, um mit etwelcher Aussicht auf Erfolg ein leidlich zutreffendes Kulturbudget für das heranbrechende aufstellen zu können“. Die bisher vielfach gebräuchliche mythologisierende Form der Erklärung sozialer und kultureller Erscheinungen ist durchweg aufgegeben und an deren Stelle ist die logisierende Form getreten. Alles Irrationale in Kunst und Leben, in Philosophie und Wissenschaft, in Politik und Soziologie wird abgewiesen. Der anarchische Individualismus Nietzsches wird in zwei Essays (VIII und IX) in seiner logischen Unzulänglichkeit aufgedeckt, aber auch mit der sozialen Mythologie Marxens wird im letzten, die politischen und sozialen Aufgaben des zwanzigsten Jahrhunderts behandelnden Essay abgerechnet. Unsere „Kulturphilosophie“ versucht eine schöpferische Synthese zwischen den Antipoden Nietzsche und Marx, zwischen Individualismus und Kommunismus in der vermittelnden Form: Sozialismus der Institutionen, aber Individualismus der Personen. Wir ziehen nach dem Vorbilde des Aristoteles allüberall die Mittellinie (*μεσότης*) und bekämpfen die Extreme mit der gleichen Rückhaltlosigkeit, ob sie nun von rechts oder von links herdröhren. Ich bekämpfe insbesondere den romantischen Mystizismus aller Schattierungen in den Essays: „Die menschliche Gesellschaft als philosophisches Problem“, „Gedanken-anarchie“ und „Gefühl-anarchie“ (XI, XV und XVII). Der bereits in der „Sozialphilosophie“ gewonnene Standpunkt des sozialen Optimismus wird in der „Kulturphilosophie“ weiter ausgebildet und in zum Theil polemischer Auseinandersetzung mit jüngeren Sozialphilosophen (Stoß und Woltman, XII und XIII) immer entschiedener zum Ausdruck gebracht. Neu eingeführt wird der Begriff einer „Zielstrebigkeit der Geschichte“. Während ich die teleologische Betrachtungsweise für das Naturgeschehen ablehne, fordere ich sie um so nachdrücklicher für die lebendig-organische Natur. Die Natur ist das Reich der Gesetze, die Geschichte das der Zwecke. Die Menschheitsgeschichte stellt die „Zielstrebigkeit“ in ihrer höchsten Potenz dar. Eben damit nähert sie sich dem Sinn alles Lebens: ein Maximum von Leistungsfähigkeit mit einem Minimum von Energieverbrauch zu erreichen. Damit gewinnt der soziale Optimismus einen völlig anderen Aspekt, er erscheint nicht mehr „als weichherziges Wunschwefen idyllischen Sirens im Stil des Vaters Gleim,

sondern als Postulat der richtig interpretierten Biologie, als natürliches Ergebnis unserer psychogenetischen Methode.“

Voll bewusst und mit scharf betonter Geflüchtlichkeit vertritt ich eine Kulturaristokratie, also die Forderung, daß unser westeuropäisch-amerikanisches Kultursystem im zwanzigsten Jahrhundert die vollendete Weltherrschaft antrete. Unser Recht auf Weltherrschaft begründe ich durch die natürliche Suprematie des angesammelten Intellektes, die sich in unserer Thatkraft, Unternehmungslust und Gestaltungsfähigkeit äußert. Anders ausgedrückt: unsere „Kulturphilosophie“ fordert die Weltherrschaft der Intelligenz.

Aus Alledem geht hervor, daß ich dem weitestgehenden Intellektualismus huldige. Weder vermag ich den Voluntarismus Schopenhauers und Wundts, noch viel weniger natürlich die Gefühlsschwelgereien der Romantiker und Mystiker zu theilen, sondern ich huldige einem durch den Darwinismus umgebildeten Kantianismus. Wir greifen die verlassene Position der Aufklärungstendenz des vorigen Jahrhunderts, die das Heil der Menschheit von der Vertiefung und Verbreitung menschlichen Wissens erwartete, ohne Scheu wieder auf. Nur setzen wir an die Stelle der politischen und religiösen Aufklärung, die die Wende des vorigen Jahrhunderts beherrschte, dem Zuge unserer Zeit entsprechend, die soziale Aufklärung.

Der Kontinuität des westeuropäisch-amerikanischen Kultursystemes ist eine Reihe philosophiegeschichtlicher Nachweise gewidmet. Das geschichtliche Adagio bildet eben die beste Ueberleitung zu jenem sozialphilosophischen Fortissimo, das ich in den letzten Abhandlungen („Der religiöse Optimismus“, „Die Philosophie des Friedens“ u. f. w.) angeschlagen habe. Ruhig und unpersönlich bleibt man eben nur so lange, wie es sich um geschichtlich weit zurückliegende, unseren eigenen Lebensnerv also nur von fern treffende Begebenheiten handelt. Sobald es aber heißt: tua res agitur, das eigene Zeitalter ist es, dessen Wohl und Weh auf dem Spiele steht, da regen sich die Lebensgeister und fordern ein ganz anderes Tempo heraus. In der Abhandlung „Ein zweitausendfünfhundertjähriges Jubiläum“ wird in der Form eines philosophischen Neujahrsherzogs eine Genealogie der philosophischen Disziplinen mit besonderer Rücksicht auf ihre Gestaltung an der Wende des Jahrhunderts geboten. Auch scheinbar fernere liegende Themata, wie „Zur Methodik der Biographie“ und „Experimentelle Pädagogik“, sind aufgenommen, weil sie mit einer Reihe anderer Kulturprobleme aufs Engste verwachsen sind. Der volle Nachdruck des Buches aber fällt auf die Abhandlungen „Wesen und Aufgabe der Soziologie“ und „Naturgesetz und Sittengesetz“. Hier habe ich den Gegensatz von Naturphilosophie und Kulturphilosophie herausgearbeitet und deren Sphären gegen einander abgegrenzt. Die von mir befolgte vergleichend-geschichtliche Methode der Geisteswissenschaften wird der naturwissenschaft-

lichen oder sogenannten organischen Methode in aller Schroffheit gegenübergestellt. Die Soziologie erscheint hier als Grenzwissenschaft zwischen den — von Windelband so genannten — Gesetzeswissenschaften und Ereigniswissenschaften.

Die Gesetzes- oder Naturwissenschaften beruhen auf dem Kausalverhältnis von Ursache und Wirkung, deduzieren also mechanisch und spiegeln sich im Menschengehirn nach dem Kausalverhältnis von Grund und Folge: sie gelten also logisch. Die Ereignis- oder Geschichtswissenschaften hingegen basieren auf dem Kausalverhältnis von Zweck und Mittel. Die Kausalität der Geisteswissenschaften ist daher weder eine starr mechanische noch eine streng logische, sondern eine in hohem Maß teleologische. Während wir es dort mit einem Sein zu thun haben, gehen diese auf ein Sollen. Die Geisteswissenschaften zeigen uns das Ziel des Menschengeschlechtes und geben uns die teleologisch erprobten Mittel an, um uns diesem obersten Ziel mit den denkbar vollkommensten Mitteln allmählich zu nähern.

Wie ich aus der „Kulturphilosophie“ das Endergebnis, so gelange ich zu einer tieferen Begründung des sozialen Optimismus. Was die mechanisch verlaufende Natur nur dumpf, vielfach unbewußt, an nützlichen Institutionen geschaffen hat, was die zurückgebliebenen Kultursysteme nur spröde und halbunbewußt an werthvollen, die Menschheit fördernden Einrichtungen und Ertragschaften hervorgebracht haben, das wird unser mündig gewordenes Kultursystem im zwanzigsten Jahrhundert vollbewußt weiterbilden und ausbauen. Im Kampf ums Dasein erzeugt eben unser Gehirn vornehmlich solche Vorstellungen, die uns diesen Kampf erleichtern; oder, wie Georg Simmel Dies einmal formulirt hat: Die Nützlichkeit des Erkennens erzeugt für uns zugleich die Gegenstände des Erkennens. Die Geschichte unseres kontinuierlich aufsteigenden Kultursystemes belehrt uns darüber, daß unsere Gehirnfunktionen ihr Organ, den Intellekt, immer vollkommener ausgestalten, weniger zwar nach Höhe und Tiefe als nach der Breite. Wir haben keine größeren Intelligenzen als das Alterthum, aber unvergleichlich mehr Intelligenzen. Die Intelligenz, die sich als tauglichste Waffe in der Behauptung unserer Existenz erwies, hat sich allgemach demokratisirt. Sie hat in unserem Kultursystem aufgehört, das Privilegium der Auserwählten, Gottbegnadeten, der oberen Fünfhundert des Menschengeschlechtes zu sein. Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst hat sich allmählich eine geistige Bewaffnung Aller vollzogen. Wir sind also bezüglich der Ausrüstung mit Intelligenz und Wissen gleichsam von den Werbeheeren abgekommen und haben die allgemeine Dienstpflicht eingeführt.

Bern.

Professor Dr. Ludwig Stein.



Das neue österreichische Aktienregulativ.

Durch das neue Aktienregulativ vom zwanzigsten September 1899*) wurden in Oesterreich auf dem Gebiete des Aktienrechtes ziemlich weitgehende Aenderungen geschaffen. Das geltende Recht ist noch immer der ursprüngliche Text des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches von 1862; allein die Errichtung von Aktiengesellschaften blieb vom Anfang an der staatlichen Konzession unterworfen und für deren Ertheilung ist noch heute das „Vereinspatent“ (das Kaiserliche Patent) vom sechszwanzigsten November 1852 maßgebend. Dieses aus der Zeit der blühendsten Reaktion stammende Gesetz verbietet unbedingt „die Bildung von Vereinen, welche sich Zwecke vorsetzen, die in den Bereich der Gesetzgebung oder der öffentlichen Verwaltung fallen“, also von politischen Vereinen, und bestimmt weiter, daß zur Errichtung „aller Arten von Vereinen“ die staatliche Bewilligung erforderlich sei. Die Kompetenz zur Ertheilung dieser Bewilligung war getheilt. Die Konzessionirung gewisser Vereine (wie namentlich der Eisenbahn- und Dampfschiffahrt-Gesellschaften) blieb dem Staatsoberhaupt vorbehalten; die Konzessionirung anderer Arten von Vereinen (darunter insbesondere auch der Aktiengesellschaften) fiel in die Kompetenz des Ministeriums des Innern; die politischen Landesbehörden endlich (Statthaltereien und Landesregierungen) wurden ermächtigt, die Bewilligung zur Errichtung der gewöhnlichen Vereine zu ertheilen. Der Wirkungskreis dieses Vereinspatentes ist durch die spätere Gesetzgebung, besonders seit der Wiederherstellung konstitutioneller Verhältnisse, ganz außerordentlich eingeschränkt worden. Zunächst hat die Konzessionirung von Vereinen durch das Staatsoberhaupt aufgehört und ferner ist die Konzessionirung der gewöhnlichen Vereine durch die politischen Landesbehörden in Folge des Vereinsgesetzes vom fünfzehnten November 1867 aufgehoben worden, so daß heute nur noch „die auf Gewinn berechneten Verdienste so weit sie nicht — wie etwa die Erwerbs- und Wirtschaftigenossenschaften und andere — durch spätere besondere Gesetze geregelt werden) dem Konzessionszwange unterliegen. Die hierfür kompetente Behörde ist nach wie vor das Ministerium des Innern. Speziell die Aktiengesellschaften sind konzessionspflichtig geblieben.

Nur beiläufig sei hier eine kurze Bemerkung gestattet. So veraltet uns heute der Standpunkt erscheint, den das Vereinspatent von 1852 den

*) Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels, der Justiz und des Ackerbaues vom zwanzigsten September 1899, mit welcher ein Regulativ für die Errichtung und Umbildung von Aktiengesellschaften auf dem Gebiete der Industrie und des Handels verkündet wird. Nr. 175 Reichs-Ges.-Bl.

Bereinen gegenüber einnimmt, so sehr auch sein Geltungsgebiet durch die spätere Gesetzgebung eingeschränkt wurde und so zweifellos (und wünschenswerth) es ist, daß sein Geltungsgebiet durch die künftige Gesetzgebung noch weiter eingeschränkt werden wird, so wäre seine gänzliche Aufhebung dennoch zu bedauern, weil es einen ganz gesunden Kerngedanken enthält. Indem nämlich das Patent den Grundsatz ausspricht, daß der Staatsgewalt das Recht zustehen solle, die Errichtung von Vereinen zu bewilligen, hält es eine für die Praxis überaus wichtige Hinterthür offen. Das wirtschaftliche Leben treibt bekanntlich immerwährend neue Zweige und Blüten; vor ungefähr sechzig Jahren hatte kein Mensch noch eine Ahnung von den heutigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und eben so wenig dachte vor zwanzig Jahren ein Mensch an die heutige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Es ist daher nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß in einiger Zeit eine neue Form einer wirtschaftlichen Vereinigung aufsteht, die sich als zweckentsprechend erweist, die sich aber unter keins der bestehenden Gesetze subsumiren läßt; und für einen solchen Fall bietet die Bestimmung des alten Vereinspatentes der Regierung die willkommenen Handhabe, das Zustandekommen der Vereinigung zu ermöglichen.

Was nun die Gründung von Aktiengesellschaften in Oesterreich anbelangt, so ist sie, wie schon erwähnt, an die besondere Bewilligung der Regierung gebunden; das Gesuch ist im Wege der politischen Landesbehörde an das Ministerium des Innern zu richten. Da jedoch das Vereinspatent vorschreibt, daß das Ministerium des Innern sich „rückichtlich aller den Wirkungsbereich eines anderen Ministeriums berührenden Vereinsangelegenheiten“ mit diesem Ministerium ins Einvernehmen zu setzen habe und da ein jedesmaliger Schriftenwechsel zwischen vier oder fünf Ministerien fürchtbar umständlich und zeitraubend wäre, so wurde zur Vereinfachung des Geschäftsganges eine eigene, aus Vertretern dieser Ministerien (Inneres, Finanz, Handel, Justiz und eventuell Ackerbau) bestehende Kommission, die „Vereinskommission“ gebildet, die über alle Gesuche um die Konzessionirung von Aktiengesellschaften zu berathen (und damit eigentlich auch zu entscheiden) hat. Gegen diese Kommission richteten sich ganz besonders die Klagen aus den Interessentkreisen. Es wurde ihr — ob mit Recht oder Unrecht, kann ich nicht entscheiden — der Vorwurf gemacht, daß sie die Angelegenheit jedesmal verschleppe, daß sie den Konzessionwerbern die härtesten, oft kaum zu erfüllenden Bedingungen stelle, daß sie mitunter die Konzessionsgesuche gar nicht erledige, sondern in den Papierkorb wandern lasse, — kurz, daß sie von einem dem Aktienwesen feindlichen Geiste erfüllt sei und die Errichtung von Aktiengesellschaften in ganz unmotivirter Weise erschwere oder unmöglich mache. Dazu kommt noch ein erschwerender Umstand, daß nämlich das

Bereinspatent von 1852 in manchen Fällen, und zwar insbesondere dann, wenn die Konzessionwerber „zur Auffindung von Theilnehmern öffentliche Aufforderungen oder Bekanntmachungen zu erlassen die Absicht haben“, also, wenn das Aktienkapital im Wege der öffentlichen Subskription aufgebracht werden soll, die Einholung einer besonderen Vorkonzession vorschreibt. Die definitive Konzession wird also erst ertheilt, wenn die Konzessionwerber den Nachweis erbringen, daß die ihnen in der Vorkonzession auferlegten Bedingungen auch thatsächlich erfüllt wurden.

Die Klagen richteten sich aber nicht nur gegen den Konzessionszwang und gegen die Thätigkeit der Bereinskommision, sondern auch gegen das Gesetz (den ursprünglichen Text des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches von 1862) selbst, das sich eben so wie in Deutschland als unzulänglich erwies, dem Gründungswesen bei Aktiengesellschaften mit Erfolg entgegenzutreten. Die Bestrebungen und Versuche der Regierung, ein anderes und strengeres Aktienrecht zu schaffen und an die Stelle der einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches treten zu lassen, reichen bis in das Jahr 1874, also bis in die Zeit nach dem „großen Krach“ (vom Jahre 1873) zurück; allein sie waren bisher von keinem greifbaren Erfolge begleitet. Die verschiedenen Regierungsvorlagen, Ausschußberichte, Entwürfe und so weiter wurden in der Registratur des Abgeordnetenhauses begraben. Der riesige Aufschwung, den die gesammte Industrie und das Aktienwesen in Folge der Verwendung der Elektrizität, der Erschließung von China und des Ausblühens der Goldminen in Südafrika, in Australien und anderen Theilen der Welt in den letzten Jahren in den Kulturstaaten und insbesondere in Deutschland hervorgerufen hat, warf ein paar leise Wellen auch nach Oesterreich und ließ hier den Mangel eines genügenden Aktienrechtes doppelt schwer empfinden. Die inneren parlamentarischen Wirren machten es jedoch geradezu unmöglich, an die Erlassung eines Aktiengesetzes auch nur zu denken, so daß der Regierung kein anderer Ausweg blieb als der, die Angelegenheit, so gut oder schlecht es eben ging, im Verordnungswege provisorisch zu regeln. Diesen Verhältnissen und Strömungen verdankt das Aktienregulativ vom zwanzigsten September 1899 seine Entstehung.

Das Regulativ darf in gewissem Sinn als ein außerordentlich geistreiches legislatorisches Kunststück bezeichnet werden. Es ist zunächst, wie gesagt, kein Gesetz, sondern lediglich eine Ministerialverordnung, aber nicht eine solche, die auf Grund des in letzter Zeit zu einer gewissen unerfreulichen Berühmtheit gelangten § 14 erlassen wurde, sondern eine Verordnung, die nach meinem Dafürhalten (ich bin kein Staatsrechtslehrer) auf einem formell kaum ansehbaren legalen Boden steht. Das legislatorische Kunststück besteht darin, daß die Verordnung — ohne Gesetz zu sein und ohne in die Kompetenzsphären der

gesetzgebenden Faktoren hinüberzugreifen — den KonzeSSIONszwang für die Errichtung von Aktiengesellschaften bis zu einem gewissen Grade aufhebt und daß sie gleichzeitig (auch wieder bis zu einem gewissen Grade) ein neues materielles Aktienrecht schafft.

Nach dem Vereinspatent von 1852 ist das Ministerium des Innern (nach gepflogenen Einvernehmen mit den anderen beteiligten Ministerien) kompetent, die KonzeSSION zur Errichtung einer Aktiengesellschaft zu erteilen. Auf dieser Gesetzesbestimmung fußend, erklären die fünf Ministerien im § 12, Absatz 2 des Regulatives ausdrücklich:

„Die Bewilligung“ (Das heißt, zur Errichtung einer Aktiengesellschaft) „wird immer dann erteilt, wenn der Plan des Unternehmens den Anforderungen der bestehenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere auch des gegenwärtigen Regulatives, entspricht und keiner der im § 14 des Kaiserlichen Patentes vom sechsundzwanzigsten November 1852 angeführten Gründe entgegensteht.“

Damit ist (nach meinem Dafürhalten) der KonzeSSIONszwang, wenn auch nicht formell, so doch materiell aufgehoben und die „Freiheit“ (in diesem Sinn) eingeführt, denn der Unterschied zwischen beiden besteht doch nur darin, daß unter der Herrschaft des „KonzeSSIONs-systemes“ die Regierung sich das Recht vorbehält, die Bewilligung zur Begründung und zum Betriebe des betreffenden Unternehmens, beziehungsweise zur Ausübung des betreffenden Berufes, zu erteilen, und daß sie diese Bewilligung nur dann erteilt, wenn sie die Sache für wünschenswerth erachtet; während das Wesen der „Freiheit“ darin besteht, daß die Bedingungen für die Begründung und den Betrieb des fraglichen Unternehmens, beziehungsweise für die Ausübung des fraglichen Berufes, allgemein gültig festgesetzt werden und daß Dem, der diese Bedingungen erfüllt, die Bewilligung nicht verweigert werden darf. Das aber thun die genannten Ministerien, wenn sie in dem citirten § 12 des Regulatives gewissermaßen feierlich und in aller Form Rechtsens erklären, daß sie die KonzeSSION Jedem erteilen wollen, der die und die Bedingungen erfüllt. Eine Gesetzesverletzung kann ich — ich wiederhole, daß ich kein Staatsrechtslehrer bin — in diesem Vorgange nicht erblicken, denn Derjenige, der das Recht hat, eine KonzeSSION zu erteilen, hat nach meinem Dafürhalten auch das Recht, sich selbst zu beschränken und allgemeingültig zu erklären, daß er unter diesen und jenen Umständen die KonzeSSION jedesmal erteilen wolle.

Eine weitere Erleichterung wird in Bezug auf die VorkonzeSSIONen zugestanden. Das Regulativ hält zwar an den Bestimmungen des Vereinspatentes von 1852 über die VorkonzeSSIONen im Prinzip fest; während aber früher das Gesuch gleichfalls an das Ministerium des Innern (beziehungsweise an die dorthin erwähnte Vereinskommission) geleitet werden mußte, sind

jezt die politischen Landesbehörden (die Statthaltereien und Landesregierungen) ermächtigt, die Vorkonzession zu erteilen, und müssen sie — wenn kein Anstand vorliegt — binnen dreißig Tagen erteilen. Liegt ein Anstand vor, so ist das Gesuch von der Landesbehörde vor Ablauf der dreißigtägigen Frist dem Ministerium zur Entscheidung vorzulegen.

Ähnliches ist von dem zweiten Punkte, der Schaffung eines neuen materiellen Aktienrechtes, zu sagen. Dadurch nämlich, daß die fünf Ministerien im Regulativ den Grundsatz aussprachen, daß sie Jedem die Konzession zur Errichtung einer Aktiengesellschaft erteilen wollen, der die speziell aufgezählten Bedingungen erfüllt, hatten sie sich die Handhabe geschaffen, die ihnen wünschenswerth erscheinenden materiell-rechtlichen Bestimmungen in das Aktienregulativ aufzunehmen. Der Vorgang der Ministerien im Gegensatz zum Vorgang des Gesetzgebers war der folgende: Der Gesetzgeber, der ein neues Aktiengesetz erläßt, sagt: „Die Aktien haben die und die juristischen Qualitäten, die Gründer haben die und die Pflichten, die Aktionäre haben die und die Rechte.“ Die österreichischen Ministerien sagen: „Die Konzession wird erteilt werden, wenn in das Statut die Bestimmung aufgenommen wird, daß die Aktien die und die juristischen Qualitäten haben sollen, daß den Gründern die und die Verpflichtungen obliegen sollen, daß die Aktionäre die und die Rechte haben sollen.“ So ist es der österreichischen Regierung gelungen, fast alle strengeren Bestimmungen des deutschen Aktienrechtes, speziell über den Vorgang bei der Gründung von Aktiengesellschaften, in das Regulativ aufzunehmen und in Oesterreich zur Geltung zu bringen. Alle Bestimmungen des neuen deutschen Aktienrechtes konnten in dem Aktienregulativ allerdings nicht untergebracht werden, so zum Beispiel nicht die Festsetzung von Strafen, nicht alle Bestimmungen über die Rechtsfolgen, die einzutreten haben, wenn ein Aktienzeichner oder sein Rechtsnachfolger die gezeichneten Beträge nachher nicht einzahlt, und so weiter. Immerhin aber ist durch das Regulativ wenigstens provisorisch bis zur gesetzlichen Regelung der Angelegenheit ein wesentlich verschärftes materielles Aktienrecht — wenn auch nicht der Form, so doch dem Wesen nach — geschaffen worden.

Eine Bestimmung des Regulatives scheint mir allerdings von fraglichem Werth zu sein: die auf die Zusammensetzung des Vorstandes der Aktiengesellschaft bezügliche. Die Praxis geht an diesem Punkt nach zwei Richtungen auseinander. Die ältere Anschauung ging dahin, daß die Aktiengesellschaften Vereine seien, und da bei Vereinen in der Regel ein leitender Ausschuß von der Generalversammlung gewählt wird, der die Vereinsgeschäfte besorgt, so hielt man sich bei den Aktiengesellschaften an diese Analogie und nahm in die Statuten die Bestimmung auf, daß von der Generalversammlung ein Ausschuß — in der Regel „Verwaltungsrath“ genannt — zu wählen sei, der

das gesellschaftliche Unternehmen zu leiten hat. Da aber diese, meist aus ungefähr einem Duzend Personen bestehende Körperschaft nicht wohl täglich von früh bis abends in den Geschäftsräumen der Gesellschaft versammelt sein kann, so wird ein oberster Beamter des Unternehmens bestellt, der unter der Leitung des Verwaltungsrathes die laufenden Geschäfte besorgt. Der tatsächliche und juristische Vorgang ist der folgende: Der Verwaltungsrath versammelt sich periodisch (etwa einmal im Monat oder alle vierzehn Tage), beschließt, was geschehen soll, und ertheilt dem Direktor (oder den Direktoren) die Aufträge. Das eigentlich „handelnde“ Organ ist bei dieser Verfassung der Aktiengesellschaft der Verwaltungsrath, und da das juristische „Handeln“ im Abschluß von Rechtsgeschäften und im Eingehen von Verpflichtungen besteht, so steht das Recht hierzu prinzipiell ausschließlich dem Verwaltungsrath zu; er hat prinzipiell das ausschließliche Recht, die Firma der Gesellschaft zu zeichnen. In Wirklichkeit gestaltet sich die Sache meist anders. Da nämlich der Direktor als oberster Beamter des Unternehmens täglich in den Bureaux anwesend ist, da alle Geschäfte durch seine Hände gehen und er deshalb der am Besten Informirte ist, so kommt es auch bei dieser älteren Art der Verfassung der Aktiengesellschaften oft vor, daß dem Direktor das Recht der Firmenzeichnung — sei es nur per procura, sei es in Gemeinschaft mit einem Mitgliede des Verwaltungsrathes — zugestanden wird. Später entstandene Aktiengesellschaften vereinfachten die Sache in der Weise, daß sie dem Direktor (oder den Direktoren) von Hause aus das ausschließliche Recht der Firmenzeichnung zugestanden. Da man aber den (oder die) besoldeten obersten Beamten doch nicht wohl zum unumschränkten Herrn des gesellschaftlichen Unternehmens machen kann, so wird auch von diesen Aktiengesellschaften in der Generalversammlung ein Ausschuß — der „Aufsichtrath“ — gewählt, der dem Direktor (der Direktion) zur Seite steht. Dieser Aufsichtrath versammelt sich — genau wie der Verwaltungsrath — periodisch zu Sitzungen, beräth die Angelegenheiten des Unternehmens und ertheilt dem Direktor Weisungen, was zu geschehen hat und was nicht. Der Unterschied besteht nur darin, daß dort der Verwaltungsrath, hier dagegen der Direktor (oder die aus zwei oder drei Oberbeamten bestehende Direktion) prinzipiell das ausschließliche Recht hat, die Firma zu zeichnen.

Während der letzten zwanzig oder fünfundschwanzig Jahre war in Oesterreich die Anschauung vorherrschend, daß der zuletzt erwähnten Art der Organisation der Aktiengesellschaften, dem „Direktionssystem“, der Vorzug vor dem „Verwaltungsrathssystem“ gebühre; und Dem gemäß war denn auch die Vereinskommision bei jeder Konzession-Ertheilung bestrebt, dahin zu wirken, daß die Aktiengesellschaft nach dem Direktionssystem organisiert, Das heißt, daß die bestellten Direktoren des Unternehmens zum „Vorstande“ der Gesellschaft

gemacht und mit dem ausschließlichen Rechte der Firmazeichnung betraut werden. Der selbe Gedanke kehrt auch im neuen Regulativ wieder; Abf. 3 des § 34 enthält nämlich die Bestimmung:

„Bei der Bestellung des Vorstandes ist thunlichst auf jene Personen Bedacht zu nehmen, welche sich berufsmäßig mit der unmittelbaren Leitung des Geschäftsbetriebes des gesellschaftlichen Unternehmens befassen.“

Damit ist also direkt gesagt, daß die an der Spitze des Unternehmens stehenden Oberbeamten (die Direktoren) zum „Vorstand“ der Aktiengesellschaft gemacht werden sollen; und ob diese Bestimmung eine besonders glückliche genannt werden darf, scheint mir aus mehr als einem Grunde fraglich. Zunächst vermag ich nicht abzusehen, warum nach dieser Richtung hin auf die Aktiengesellschaften eine PreSSION geübt werden soll, da es sehr wohl denkbar ist, daß die eine Aktiengesellschaft es vorzieht, ihren „Vorstand“ nach dem „Direktionssystem“ zu organisiren, während die andere es zweckmäßiger findet, den „Verwaltungsrath“ zu ihrem Vorstande zu machen. Zweitens ist die citirte Bestimmung ungenau, denn sie verfügt nur, daß der Vorstand „thunlichst“ nach dem Direktionssystem organisirt werden soll, und da darf man wohl die Frage aufwerfen, was hier unter „thunlichst“ zu verstehen ist. Die Regierung erklärt — wie erwähnt — in dem Regulativ, daß sie die Konzession zur Errichtung der Aktiengesellschaft jedesmal ertheilen wolle, wenn die Statuten so abgefaßt werden, wie es das Regulativ vorschreibt, und wenn die sonstigen Vorbedingungen erfüllt sind. Wenn nun eine Gesellschaft aus irgend welchen triftigen Gründen ihren Vorstand nicht nach dem Direktionssystem organisiren will oder kann: wie soll sie den Beweis erbringen, daß sie „thunlichst“ bestrebt war, den Vorschriften des Regulatives nachzukommen, daß es ihr aber im gegebenen Falle nicht möglich war? Die wesentlichste Klage der beteiligten Kreise ging in Oesterreich dahin, daß die Konzessionirung der Aktiengesellschaften ausschließlich in das Ermessen der Regierung gestellt sei und daß man daher niemals voraus wissen könne, ob im gegebenen Falle die Konzession ertheilt werden wird oder nicht. Diesem Zustande der Ungewißheit soll durch das vorliegende Regulativ ein Ende bereitet werden und aus diesem Grunde stellt das Regulativ die Grundsätze fest, nach denen bei der Konzessionertheilung vorgegangen werden soll. In dieses Prinzip wird aber durch das Wörtchen „thunlichst“ an dieser Stelle wieder ein Loch gerissen.

Dazu kommt aber noch ein anderer Umstand. Der selbe Paragraph 34 des Regulatives verfügt nämlich im Abf. 7:

„Die statutenmäßige Funktionsdauer eines jeden Mitgliedes des Vorstandes soll in der Regel nicht länger als mit fünf Jahren festgesetzt werden, doch kann im Statut die Zulässigkeit der Wiederwahl

des selben Mitgliedes nach Ablauf der statutenmäßigen Funktiondauer vorgesehen werden“

Zunächst ist hier durch die Einfügung der Worte „in der Regel“ wieder Unklarheit und Unbestimmtheit geschaffen. Viel schlimmer ist aber die unterschiedlose Einschränkung der Funktiondauer der Vorstandsmitglieder auf längstens fünf Jahre. Diese Einschränkung hat ihre unbedingte Berechtigung und ist heute bekanntlich auch allgemein üblich, wenn der Vorstand nach dem Verwaltungsrathssystem organisiert ist, weil man begreiflicher Weise die einmal gewählten Verwaltungsrathsmitglieder nicht zu unabsehbaren lebenslänglichen und unumschränkten Herren des gesellschaftlichen Unternehmens machen will. Anders aber liegen die Dinge, wenn der Vorstand nach dem Direktionsystem organisiert werden soll. Die Direktoren sind einfache Oberbeamte des Aktienunternehmens, die man nominell zum „Vorstande“ der Gesellschaft macht, indem man ihnen mit Rücksicht auf die Vereinfachung und Abkürzung des Geschäftsganges das Recht der Firmazeichnung einräumt. Daß sie aber Bedienstete des Unternehmens sind, geht daraus hervor, daß man ihnen einen Aufsichtsrath an die Seite setzt und in ihr Anstellungdekret die Bestimmung schreibt, daß sie nur Das unternehmen dürfen, was ihnen vom Aufsichtsrathe direkt aufgetragen wird. Warum es also der Aktiengesellschaft verwehrt sein soll, diese Oberbeamten auf länger als fünf Jahre anzustellen, ist absolut unerfindlich. Sind die Oberbeamten, in deren Händen die technische und kaufmännische Leitung des Unternehmens ruht, tüchtig, so sind sie geradezu ein Segen für das Unternehmen und es ist wünschenswerth, daß sie stabil angestellt sind; tangen sie nichts, so bietet das Anstellungdekret — wenn es vorsichtig abgefaßt ist — Handhaben genug, sie davonzujagen. Wenn aber der Paragraph 34 des Regulatives im Absatz 2 anordnet, daß „thunlichst“ die Oberbeamten zum Vorstande der Gesellschaft gemacht werden sollen, und dann im Absatz 7 verbietet, daß diese Oberbeamten stabil angestellt werden, so schafft er einen Zustand, der absolut unhaltbar ist.

Die Konsequenzen dieser widerspruchsvollen Verfügung des Regulatives sind nicht zu verkennen. Die eine Möglichkeit ist, daß Personen, die von den Konzessionwerbern als technische oder kaufmännische Leiter des Unternehmens in Aussicht genommen wurden, sich direkt weigern werden, die undankbare Rolle des „Vorstandes“ zu übernehmen. In diesem Falle also werden die Konzessionwerber gezwungen sein, in ihrem Gesuch auseinanderzusetzen, daß sie zwar „thunlichst“ bestrebt waren, die betreffenden Personen zu bewegen, sie möchten das Amt als „Vorstand“ der Gesellschaft übernehmen, daß aber diese Personen sich weigern, Dies zu thun, und daß daher kein anderer Ausweg übrig bleibe als der, den Vorstand nach dem Verwaltungsrathssystem zu organisiren. In diesem Falle also negirt so zu sagen der

Absatz 2 des Paragraphen 34 sich selbst. Die zweite Möglichkeit ist, daß die von den Konzeßionverbern für den Posten der Oberbeamten in Aussicht genommenen Personen sich bereit erklären, das Amt des Vorstandes der Gesellschaft zu übernehmen, daß sie aber durch die Stipulirung einer möglichst hohen Entschädigung (Abfindungssumme) sich gegen die Eventualität einer Entlassung nach Ablauf der fünfjährigen Frist sichern werden. Und die weitere Konsequenz dieser Festsetzung wird die sein, daß die Gesellschaft — um die Zahlung jener Abfindungs- oder Entschädigungssumme zu vermeiden — die Leute nach Ablauf der fünfjährigen Funktionsdauer immer wieder zu Mitgliedern des Vorstandes machen wird. In diesem Falle also macht wieder der Absatz 7 des Paragraphen 34 sich selbst illusorisch.

Da hat wohl das deutsche Handelsgesetzbuch vom zehnten Mai 1897 einen viel richtigeren Weg eingeschlagen. Dieses Gesetz begnügt sich damit, die Kompetenzen des Vorstandes und des Aufsichtsrathes scharf abzugrenzen, überläßt es aber im Uebrigen der einzelnen Gesellschaft, ob sie ihre Oberbeamten oder den von der Generalversammlung gewählten Ausschuß (den Verwaltungsrath) zu ihrem „Vorstande“ machen will.

Eigenthümlich ist die Stellung, die das Regutativ gegenüber dem Aufsichtsrath einnimmt (Paragraph 37). Es kennt nur drei notwendige Organe einer Aktiengesellschaft: die Generalversammlung, den Vorstand und „ein Organ zur Prüfung der Jahresrechnungen der Gesellschaft;“ für die Zusammensetzung und Kompetenz dieses Organes gewährt es jedoch den Aktiengesellschaften die weitestgehende Freiheit. Die Aktiengesellschaft muß einen aus wenigstens zwei Mitgliedern bestehenden Revisionsausschuß bestellen, „welcher die Jahresrechnungen und Bilanzen auf Grund der Einsichtnahme in die Bücher der Gesellschaft zu prüfen und darüber alljährlich der Generalversammlung der Aktionäre Bericht zu erstatten hat“ (Paragraph 37 Absatz 3). Damit ist ein in Oesterreich längst bestehender Brauch sanktionirt, denn die älteren nach dem Verwaltungsrathssystem organisirten Aktiengesellschaften haben keinen Aufsichtsrath, sondern lediglich einen meist aus drei Mitgliedern bestehenden Revisionsausschuß, der mit Hilfe der Geschäftsbücher die Jahresbilanz zu prüfen und der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten hat. Will sich die Gesellschaft mit einem solchen Revisionsausschuß nicht begnügen, so steht es ihr frei, an dessen Stelle einen Aufsichtsrath zu bestellen, dem — nach dem Muster des deutschen Aktienrechtes — auch weitergehende Vollmachten eingeräumt werden können. Der Paragraph 37 Absatz 2 bestimmt hierüber:

„Wird ein Aufsichtsrath bestellt, so ist ihm jedenfalls der im Artikel 225 des Handelsgesetzbuches vorgesehene Wirkungsfreis einzuräumen. Ferner kann im Statut bestimmt werden, daß unbeschadet der Vor-

Schriften des Artikels 231, Absatz 2 des Handelsgesetzbuches die Zustimmung des Aufsichtsrathes für einzelne im Statut zu bezeichnende Geschäfte erforderlich ist. Endlich kann der Aufsichtsrath im Statut mit der Bestellung des Vorstandes betraut werden. Der Aufsichtsrath muß mindestens drei Mitglieder haben.“

Wir scheint diese Stellungnahme des Regulativs gegenüber dem Aufsichtsrath prinzipiell richtiger als die des deutschen Aktienrechtes. Nach meinem Dafürhalten geht nämlich das deutsche Recht zu weit, wenn es bei jeder Aktiengesellschaft die Bestellung eines Aufsichtsrathes vorschreibt. Bei solchen Aktiengesellschaften, deren Vorstand nach dem Verwaltungsrathssystem organisiert wird, hat Das meines Erachtens keinen Sinn. Man muß doch annehmen, daß die in den leitenden Ausschuß von der Generalversammlung gewählten Personen das Vertrauen der Majorität der Aktionäre genießen. Und da ferner dieser leitende Ausschuß in der Regel aus ungefähr zwölf oder mehr Personen besteht, so kann man nicht leicht annehmen, daß alle diese Personen ausnahmslos das in sie gesetzte Vertrauen mißbrauchen werden. Schenkt man ihnen kein Vertrauen und glaubt man, ihnen einen Aufsichtsrath an die Seite setzen zu müssen, der sie kontrollirt, dann ist wieder nicht abzusehen, warum der Aufsichtsrath mehr Vertrauen verdienen soll als der Verwaltungsrath. Dann muß man konsequenter Weise den Aufsichtsrath durch einen Revisionsrath und diesen wieder durch einen Superrevisionsrath beaufsichtigen lassen und so fort usque in infinitum. Anders liegen die Dinge, wenn der Vorstand nach dem Direktionssystem organisiert wird. Die leitenden Oberbeamten — sie mögen materiell noch so gut gestellt sein — sind doch nur Bedienstete des Unternehmens und es geht um so weniger an, sie zu unumschränkten Herren und Gebietern zu machen, als ihre Zahl eine sehr geringe ist: etwa zwei oder drei Personen. Hier ist ein gegenseitiges Einverständnis zum Nachtheil der Aktionäre weit eher denkbar, denn zwei oder drei Köpfe sind bekanntlich leichter unter einen Hut zu bringen als zwölf oder mehr. Diesen wenigen Personen wird man also wohl ein beaufsichtigendes Organ, einen von der Generalversammlung gewählten Aufsichtsrath, an die Seite setzen müssen.

Nicht ohne Interesse ist der Absatz 6 des Paragraphen 37, der den Versuch macht, der Minorität der Aktionäre eine Vertretung im Aufsichtsrath zu sichern. Er lautet:

„Von einem Drittel der in der Generalversammlung vertretenen Stimmen kann verlangt werden, daß die Wahl für jede zu besetzende Stelle des Aufsichtsrathes abgesondert erfolge. Ergiebt sich, bevor zur Wahl für die letzte Stelle geschritten wird, daß wenigstens der dritte Theil aller abgegebenen Stimmen bei allen vorangegangenen Wahlen zu Gunsten der selben Person, aber ohne Erfolg, abgegeben worden:

ist, so muß diese Person ohne weitere Abstimmung als für die letzte Stelle gewählt erklärt werden. Diese Vorschrift findet auf alle Wahlen von Mitgliedern des Aufsichtsrathes so lange keine Anwendung, als sich im Aufsichtsrath ein Mitglied befindet, das auf die bezeichnete Art durch die Minderheit gewählt wurde.“

Eine eigenthümliche Neuerung wird durch den Paragraphen 36 geschaffen, der die Bestellung eines besonderen Organes, eines „Direktionrathes“, gestattet. Der Paragraph lautet:

„Neben dem Vorstande kann im Statut die Bestellung eines besonderen gesellschaftlichen Organes — Direktionrath — vorgesehen werden, welchem unbeschadet der Vorschriften des Artikels 231, zweiter Absatz des Handelsgesetzbuches durch das Statut die Entscheidung in einzelnen wichtigen, nicht zum Wirkungskreise der Generalversammlung gehörigen Angelegenheiten zugewiesen, bezw. an dessen Zustimmung der Vorstand für einzelne Geschäfte gebunden wird. Das Statut hat in einem solchen Falle nähere Bestimmungen über die einzelnen, dem Wirkungskreise des Direktionrathes zugewiesenen Geschäfte sowie über die Zusammensetzung und die Art der Beschlußfassung des Direktionrathes zu enthalten. Der Direktionrath kann im Statut auch mit der Bestellung des Vorstandes betraut werden, unter der Voraussetzung, daß die Mitglieder des Direktionrathes jeweilig auf höchstens fünf Jahre von der Generalversammlung der Aktionäre, bezw. das erste Mal von der konstituierenden Generalversammlung der Aktienglieder gewählt werden.“

Es wurde früher erwähnt, daß nach Paragraph 37 Absatz 2 die nämlichen Befugnisse, die hier dem Direktionrath eingeräumt werden dürfen, auch dem Aufsichtsrath zugestanden werden können; auf den ersten Blick erscheint es daher befremdend, daß noch ein ferneres, scheinbar ganz überflüssiges Organ geschaffen werden darf. Doch erklärt sich Das aus der Stellung, die das Regulativ gegenüber dem Aufsichtsrath einnimmt. Es kennt — wie bereits hervorgehoben wurde — drei nothwendige Organe bei Aktiengesellschaften: die Generalversammlung, den Vorstand und ein Organ zur Prüfung der Rechnungen. Die Prüfung der Rechnungen kann — in Anlehnung an einen althergebrachten Brauch in Oesterreich — einem aus mindestens zwei Personen bestehenden „Revisionsauschuß“ übertragen werden. Will die Gesellschaft Das nicht, so kann sie einen Aufsichtsrath einsetzen, der in erster Reihe und jedenfalls die Rechnungen zu prüfen hat, dem aber auch andere, weitergehende Befugnisse zugestanden werden können. Wenn die Oberbeamten des Unternehmens zum „Vorstande“ der Gesellschaft gemacht werden, kann in das Statut (und namentlich auch in den mit den Oberbeamten abzuschließenden Vertrag) die Bestimmungen aufgenommen werden, daß der Vorstand bei Abschluß von wichtigeren Geschäften an die Zustimmung des Aufsichtsrathes gebunden sein soll. Konstituiert sich nun eine Aktiengesellschaft in der

Weise, daß die Oberbeamten zum Vorstande der Gesellschaft gemacht werden, daß aber kein Aufsichtsrath, sondern lediglich ein aus zwei oder drei Personen bestehender Revisionsausschuß bestellt wird, so würde das Organ fehlen, an dessen Zustimmung der Vorstand beim Abschluß von wichtigeren Geschäften gebunden sein soll. Und um diese Lücke auszufüllen, soll den Aktiengesellschaften die Möglichkeit geboten sein, den Direktionrath zu schaffen.

Sehr richtig und jedenfalls viel richtiger als die entsprechende Bestimmung des deutschen Aktienrechtes scheint mir die Bestimmung des österreichischen Regulatives (§ 27), durch die der Mindestbetrag der Aktien „in der Regel“ auf zweihundert Kronen festgesetzt wird. „Ausnahmeweise können bei kleinen Unternehmungen von lokaler Bedeutung auf Namen lautende Aktien oder Aktienantheile auf einen geringeren Betrag, jedoch nicht auf weniger als hundert Kronen gestellt werden.“ Ich halte nämlich die Festsetzung eines hohen Minimalbetrages der Aktien für eine ziemlich illusorische Maßregel. Sie verfolgt bekanntlich den Zweck, den kleinen Mann gegen die Gefahren des Börsen- und des Aktienschwindels zu schützen; doch erweist sich das Mittel als ungenügend und ungeeignet. Zunächst hat der Minimalbetrag der Aktien mit dem Börsenschwindel und Börsenspiel nichts zu schaffen, weil man bekanntlich nicht nur in Aktien, sondern in allen erdenklichen anderen Papieren und Gütern an der Börse spielen und sein Geld verlieren kann. Zweitens hat die Festsetzung eines hohen Minimalbetrages der Aktien ihre Bedeutung nur für das Inland, nicht aber für das Ausland. Man kann daher durch eine solche Maßregel im besten Fall verhindern, daß der kleine Mann dem inländischen Aktienschwindel zum Opfer falle, man kann aber in der heutigen Zeit des entwickelten Verkehrs nicht verhindern, daß der Mann ausländische „kleine“ Aktien — sagen wir beispielsweise die heute in England so beliebten Ein-Pfund-Aktien — kaufe und an diesen sein Geld verliere. Ferner wird durch die Festsetzung eines hohen Minimalbetrages der Aktien die Entwicklung des Aktienwesens ungebührlich erschwert und gehemmt; und doch wird Niemand leugnen können, daß die Aktiengesellschaften ein voll berechtigter und segensreicher Faktor unseres gesammten heutigen Wirtschaftslebens geworden sind. Eine unabsehbare Reihe unserer großen und bewährten Unternehmungen dankt ihre Existenz einzig nur dem Aktienprinzip und auf alle diese Unternehmungen müßten wir verzichten, wenn wir keine Aktiengesellschaften besäßen.

Endlich kommt für Oesterreich der Umstand in Betracht, daß wir von früher her eine ganze Menge von Aktiengesellschaften haben, deren Aktien auf hundert oder zweihundert Gulden lauten. Wäre also der Mindestbetrag der Aktien durch das Regulativ höher festgesetzt worden, so wäre — nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage — der Kurs dieser älteren kleineren Aktien künstlich in die Höhe getrieben worden. Es war daher eine ganz

richtige und weise Maßregel der Regierung, daß sie den Mindestbetrag der Aktien so niedrig festgesetzt hat. Ja, ich gestehe ganz offen, daß ich für meine Person gegen die Zulassung noch kleinerer — etwa auf den Betrag von zwanzig oder fünfundschwanzig Kronen lautender — Aktien kein Bedenken hätte.

Schließlich muß noch eine Bestimmung des Regulatives erwähnt werden. Die österreichischen Aktiengesellschaften unterliegen nach den Vorschriften des Vereinspatentes von 1852 der Staatsaufsicht und diese wurde bisher in der Weise gehandhabt, daß jeder Aktiengesellschaft ein (in der Regel ein Verwaltung-)Beamter als „landesfürstlicher Kommissär“ beigegeben war, der den Sitzungen des Vorstandes oder des Aufsichtsrathes beizuwohnen hatte. Da aber die ganze Thätigkeit dieses staatlichen Aufsichtorganes (mit wenigen Ausnahmen) sich darauf beschränkte, darüber zu wachen, daß kein Beschluß gefaßt werde, der gegen die bestehenden Gesetze oder gegen das Gesellschaftstatut verstößen würde, so ist es klar, daß diese Art der Staatsaufsicht den Aktionären einen sehr fragwürdigen Schutz gegen eine schlechte Leitung des Unternehmens gewährte. Denn es bedarf keines weiteren Beweises, daß die Maßnahmen der leitenden Organe vollständig legal und statutengemäß, aber trotzdem dem Unternehmen oder der Gesellschaft überaus schädlich sein können. In richtiger Erkenntniß dieser Sachlage entschließt sich das Regulativ, die Institution der „landesfürstlichen Kommissäre“ fallen zu lassen. Zwar heißt es im Paragraph 56, daß die Aktiengesellschaften nach wie vor nach Maßgabe des Patentes von 1852 der staatlichen Oberg Aufsicht unterliegen; doch wird hinzugefügt:

„Ein ständiges Aufsichtorgan wird bei einer Aktiengesellschaft nur ausnahmsweise dann bestellt, wenn eine solche Maßregel aus wichtigen öffentlichen Rücksichten geboten ist.“

Das Regulativ, das nur den dringendsten Wünschen und Bedürfnissen Rechnung tragen und nach der offen ausgesprochenen Absicht der Regierung nur eine provisorische Maßregel sein soll, gilt nicht für alle Aktiengesellschaften. Es erstreckt sich „auf alle Aktiengesellschaften, die Handelsgesellschaften sind“ (also nicht auf solche, die keine Handelsgeschäfte im Sinne des Handelsgesetzbuches betreiben) „mit Ausnahme derjenigen Gesellschaften, bei welchem der Betrieb von Bank-, Kredit- oder Versicherungsgeschäften, der Bau oder Betrieb von Schiffahrtskanälen oder von Eisenbahnen (einschließlich der Lokal-, Klein- und Straßenbahnen) oder der Betrieb der Dampfschiffahrt zum Gegenstand des Unternehmens gehört.“ Diese ausgenommenen Aktiengesellschaften bleiben nach wie vor den bisherigen Bestimmungen unterworfen.

Czernowitz.

Professor Dr. Friedrich Kleinwächter.



Aus dem Vatikan.

Surz vor dem Tode Pius' des Neunten sagte Monsignore Lorenzi zum Kardinal Pecci, dem jetzigen Papst: „Das hohe Alter Seiner Heiligkeit ist doch ein wahres Gotteswunder, zum Heil der Kirche!“ und Pecci erwiderte mit einem sardonischen Lächeln: „Wer weiß, ob der Papst nicht zu seiner Strafe so lange leben muß?“ . . . Besser als auf Pius den Neunten paßt diese Antwort auf den Papst Leo selbst, dessen letzte Lebensstage nicht nur durch die Gebrechen des Greisenthumes, sondern mehr noch durch die bittere Erfahrung getrübt werden, daß er jenes Ziel, das ihm am Tage seiner Krönung vor der Seele stand, verfehlt hat. Ueber seinen Charakter und sein Temperament sei so viel gesagt, daß er einen unerschütterlichen Willen und glühende Empfindung besitz; die Milde und Ruhe in Wesen und Gesichtsausdruck sind nur die goldene Frucht asketischer Selbstzucht. Er hat eine große, jedoch ganz gerechte Meinung von seinen literarischen und staatsmännischen Fähigkeiten und einen Stolz, der keinem Anderen Einfluß auf seine Gedanken und Entschlüsse gönnt. Der charakteristische Wesenszug aber, der ihn in einen schroffen Gegensatz zu seinem Vorgänger brachte, war sein Streben, die dreifache Würde, deren Symbol die Tiara ist: das Priester-, Bischof- und Königthum, nach außen zu repräsentiren . . . Während Pius sich in der Rolle des „Gefangenen im Vatikan“ gestel, niemals einen solennen Gottesdienst im Petersdom feierte und die Konsistorien, in denen er Allokutionen kundgab und Kardinäle ernaunte, ganz prunklos abhielt, erscheint Leo zweimal im Jahre, am siebenten Februar, dem Tage, der dem Andenken seines Vorgängers geweiht ist, und am Tage seiner eigenen Krönung mit dem ganzen märchenhaften Pomp des Mittelalters, auf der sedia gestatoria sitzend, am Grabe Petri. Er wird auch im Jahre 1900 das kirchliche Jubiläum mit allem Prunk eröffnen und liebt es, selbst beim Besuch der vatikanischen Gärten sich mit einer Eskorte von Nobelgardisten und Kammerherren zu umgeben. Die starren Anhänger des Intransigentismus, deren leuchtendster Repräsentant Pius der Neunte war, erblicken in dieser Pompentfaltung eines entthronten Papstkönigs eine Affomodation an und in seine durch das Garantiegesez 1870 geschaffene Lage . . . Sie zürnen ihm deshalb; und in diesem heimlichen Groll steckt der Kern der auffälligen Unpopulartät Leos bei Millionen über den Erdkreis verstreuter Katholiken. Das klingt unglauhbhaft, ist aber wahr. Ruhte doch zum Beispiel selbst, als das Papstjubiläum gefeiert wurde, der Präses eines ultramontanen Klubs im Rheinland, der einen Festredner suchte, überall, wo er anklopfte, sich Ablehnungen gefallen lassen.

Leo folgt dem Grundsatz des Papstes Clemens des Bierzehnten, die römische Kurie müsse mit den Regenten aller Kulturstaaten freundliche Beziehungen

anknüpfen und erhalten . . . Nur auf diesem Wege werde sie ihr Ziel erreichen, „der ewige Felsen der Legitimität zu sein, an dem die höllischen Mächte des Anarchismus zerbrechen.“ Wie jener Papst, um die Gunst des römisch-deutschen Kaisers, der Könige von Frankreich und Spanien bühnend, aus politischen Gründen vor einem Jahrhundert den Jesuitenorden aufhob, so hält Leo der Dreizehnte nicht allein mit allen christlichen Regenten gute Freundschaft, sondern kam selbst einem Sultan oder Menelik von Abyssinien entgegen. Das goldene Zeitalter, wo der päpstliche Stuhl das letzte und höchste Forum in Völkerkonflikten und Fürstenthändeln bildete, sollte wieder aufdämmern.

Als wirksamste Mittel für die Restauration der geistlichen Aügewalt erachtete Leo Diplomatie und Presse. Wie er noch heute die Zeit, wo er als Runtius in Brüssel mit König Leopold von Belgien, Louis Philippe von Frankreich und mit den damaligen Staatslenkern Europas verkehrte, für die schönste seines Lebens erklärt, so gelten ihm jene Monsignori seines Hofstaates am Meisten, die sich in diplomatischen Sendungen bewährt haben; dafür bieten die erstaunlich schnelle Beförderung der Kardinäle Mocenni, Sanutelli, Rampolla di Tindaro und Jacobini die besten Beweise. Ja, der frömmste Prälat muß darauf gefaßt sein, die Gunst des Papstes für immer zu verlieren, wenn er sich als für den diplomatischen Dienst unfähig erweist. Das erfuhr Monsignore L., der den gordischen Knoten der Verhandlung mit einer Großmacht mit dem Schwerthieb eines Ultimatus zu lösen versuchte und dafür von Leo den zornigen Ausruf: „Stolido!“ und die Verbannung in eine weltferne Bischofsstadt erntete.

Die Presse sieht Leo nicht, wie so viele andere Regenten, als ein Uebel, sondern als eine „vorzüglihe Institution“ an — so hat er sich selbst wiederholt geäußert —; und in Rom standen lange fünf Blätter in seinem Dienst, die mit Feuerifer für die päpstlichen Interessen stritten: der „Osservatore Romano“, der „Moniteur de Rome“, das „Journal de Rome“, die „Civiltà cattolica“ und „La Voce della Verità“. Freilich hat der Papst ganz eigne Vorstellungen von der Unabhängigkeit der im vatikanischen Solde stehenden Redakteure: er verlangt, daß sie sich der strengen Censur des Generalvikars von Rom unterwerfen, und straft jedes freie Wort mit Entlassung. So hatte zum Beispiel ein pariser Konsortium ultramontaner Kapitalisten in Rom ein französisches Journal gegründet, das besonders hitzig für die Wiederherstellung des Papst-Königthumes agitirte. Ein liberales Blatt gerieth darüber in Harnisch und sprach eines Tages den Wunsch aus, die Regierung möge den Chefredakteur des päpstlichen Journales, einen Franzosen, als Fremden ausweisen. Darauf entgegnete der Franzose in einer stacheligen Erwiderung, er sei als Katholik, trotz seiner gallischen Abstammung, römischer Bürger, denn die Ewige Stadt gehöre allein dem Papst; „Fremde in Rom“ seien

Jene, die im September 1870 durch die Drefche einer gewissen Stadtmauer dort eindringen. Diese Polemik, deren Spitze den König Umberto traf, verstimmt den Papst so arg, daß er nicht allein den Redakteur sofort entließ, sondern auch das weitere Erscheinen der Zeitung verbot. . . . Papst Leo ist ein warmherziger Vertreter des monarchischen Prinzips und galt wenigstens in dem ersten Dezennium seines Pontifikates als Gegner der republikanischen Verfassungen, wie er auch dem Prädentententhum Sympathie und Unterstützung durchaus versagte. Als der wegen seines streng observanten Katholizismus vielgerühmte Graf Heinrich Chambord in Rom starb, wurden auf Befehl des Papstes die feierlichen Exequien an der Leiche abge sagt; dagegen wohnte der Papst der Totenfeier für den minder frommen König Alfons den Zwölften von Spanien persönlich bei. Der spanische Don Carlos wartet noch heute auf seinen offiziellen Empfang im Vatikan; eben so Dom Miguel, der Prädentent für die Krone Portugals. Die Anerkennung der französischen Republik datirt erst aus den Tagen, wo Leo dem Einfluß der Partei der Perugianer unterlag. Zu dieser zählen alle Prälaten, die Joachim Pecci, dem Erzbischof von Perugia, als seine Freunde, Gesinnungsgenossen oder Günstlinge nach Rom folgten und von ihm zu Karдинаlen gemacht wurden. Ihre Politik ist von der Ueberzeugung geleitet, daß zwischen der Kurie und den Staatsregierungen der civilisirten Welt kein Widerspruch der Prinzipien, sondern nur Mißverständnisse existiren, — Folgen der Unversöhnlichkeit Pius' des Siebenten und Pius' des Neunten. Die erhabene Mission des jetzigen Papstes sei, diese Mißverständnisse auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen zu beseitigen, vor Allem aber eine Brücke zwischen Vatikan und Quirinal zu schlagen.

Obgleich Leo als Kardinal mit den Intransigenten am Hofe Pius' des Neunten, deren sichtbares Haupt der Kardinal Antonelli und deren geheime Agenten die Jesuiten waren, nicht harmonirte, widerstand er doch viele Jahre lang den Versuchungen der Perugianer und ihrer Führer, des verstorbenen Monsignori Laurengi und Boccali und des jetzigen Kardinals Mocenni. Sein stolzer, unabhängiger Sinn duldet weder den Einfluß der Jesuiten, deren Zögling er war, noch die Herrschaft der ihm an sich sympathischen Perugianer. So lange er an den überlebenden Karдинаlen aus der Zeit Pius' des Neunten eine Stütze fand, blieb er unerschütterlich. Das ist heute anders geworden. Die Partei der Unversöhnlichen im Vatikan, die in dem König von Italien den Kronenräuber und den Kerkermeister des Papstes sehen, existirt kaum noch. An ihrem Untergang ist besonders der Umstand schuld, daß Leo und sein ganzer Hofstaat — mit alleiniger Ausnahme der Karдинаle Ledochowski, Steinhuber, Mertel und des Monsignore Prinz de Crov — Italiener sind; eben so alle Kuntien. Troydem der Vatikan, wie Lamennais sagte, als eine „heilige Insel im Ocean Italiens“ liegt, spinnen

sich doch seit Jahren unsichtbare, aber unzerreißbare Fäden zwischen der Papstregirung und dem geächteten Quirinal, gewoben durch Patriotismus und Verwandtschaft. Der Bruder des Kardinales Capcellatro, des Bibliothekarpraefes im Vatikan, ist der Generalpostdirektor des Königreiches Italien, ein Bruder des Unterrichtsministers Vaccelli dient dem Papst als Kammerherr und ein Nefse Leo's ist mit einer Nichte des Oberhofmeisters der italienischen Königin vermählt. Wer wird es da den Intransigenten am päpstlichen Hofe verargen, daß sie für das kommende Konklave schon heute die Parole ausgeben, der nächste Papst dürfe kein Italiener sein? In der That fürchten mit ihnen Millionen von Katholiken, ein aus Welschland gebürtiger Pontifex könnte eines Tages das fait accompli des geeinigten Italien anerkennen. Das kann die Ursache werden, daß zum Nachfolger Leo's ein Ausländer berufen wird!

Leo's Wort, Pius der Neunte müsse zur Strafe lange leben, scheint sich an ihm selbst grausam erfüllt zu haben. Trotz aller Verehrung, die ihm von Fürsten und Nationen gezollt ward, besitz er, am Rande des Grabes stehend, nicht annähernd die Sympathie der zweihundertundzwoßf Millionen Katholiken, die seinen Vorgänger ins Jenseits geleitete. Im Vatikan selbst kämpfen die Parteien nicht mehr um Gunst und Gnade des lebenden Papstes — er gilt ihnen kaum noch als ein Lebender —, sondern um die Tiara des künftigen Papstes, der aus den Reihen der einen oder der anderen Gruppe hervorgehen soll. Die vor kurzer Zeit erfolgte Ernennung des Kardinales Jacobini zum Generalvikar von Rom ist ein Symptom dieser Lage. Der Inhaber des Generalvikariates leitet die Pfarren und Konvente der ewigen Stadt und hat den Kirchenfürsten, die das Konklave bilden werden, die Honnore's zu erweisen. Das ist ein Posten, der Gewandtheit der Form und Klugheit der Rede fordert. Deshalb dürfte so leicht Niemand für den Posten geeigneter sein als Domenico Jacobini, der diese Eigenschaften in hohem Maße besitzt. In seinem Aeußeren gleicht er jenen fröhlichen Prälaten, die Grüners Meisterhand zu zeichnen liebte. Als Staatssekretär erfreute er sich allgemeiner Beliebtheit und seine kleinen Dinere, bei denen der von den „Gebrüdern Jacobini“, Das heißt: von ihm und seinem Bruder, zu Genzano gekelterte Rebensaft eine große Rolle spielte, galten als eine erfrischende Dose in der Wüste von Langeweile, die über den diplomatischen Salons der Ewigen Stadt lagert. Nur Herr von Schlozer, der preussische Gesandte, war von Jacobini's Art, kirchenpolitische Fragen zu behandeln, wenig erbaut. Er mochte noch so höflich protestiren: der päpstliche Staatssekretär verkehrte mit ihm nur inter pocula, ein halbes Dupend mit dem Kardinalswappen gezielter Flaschen Genzanowein auf dem Tische, — und der preussische Diplomat kam Monate lang nicht dazu, seinem Chef, dem Fürsten Bismarck, irgend welchen Fortschritt zu melden. Endlich riß ihm aber der Geduldsfaden und er erbat sich vom Papst die Dele-

gation eines Prälaten, der mehr Theologe sei; Pius erfüllte die Bitte und Niemand war zufriedener als Jacobini.

Man nennt heute in Rom drei Namen von Karbinälen als „papabili“, als Kandidaten für die Papstwürde. Der erste Name ist der Marios Rocenni, der, im Jahre 1823 zu Montefiascone geboren, als diplomatischer Kovize der Nuntiatur in München beigeordnet war und der deutschen Sprache vollständig mächtig ist. Er ist Kardinal seit dem Jahre 1893 und gilt als das Haupt der Perugianer. Ihm werden die Artikel des „Reichsboten“ zugeschrieben, die die Verhandlungen zwischen Berlin und dem Vatikan betrafen und vor Jahren ein starkes Aufsehen machten. Er und Vicenzio Stefano Banutelli, der zweite Kandidat der „papeggianti“, der Papstmacher, sind Staatsmänner in der Soutane, die unter dem deutschen und österreichischen Adel einflussreiche Freunde besitzen. Sie halten Beide zum Dreiebund. Banutelli, im Jahre 1834 zu Genazzano geboren und seit 1887 Kardinal, ist ein schöner Mann, der mit seltener Grazie begabt ist, und sich gern rühmt, als Diplomat — er vertrat den Papst in Rußland, am Goldenen Horn und in Brasilien — niemals einen falschen Schritt gemacht zu haben.

Im Vatikan standen eines Mittags mehrere Kirchenfürsten im Gespräch bei einander; da trat, von einigen Prälaten begleitet, Lucido Mario Parochi hinzu. Bei seinem Anblick rief Monsignore Mermilob, der Bischof von Genf: „C'est l'avenir!“ Als ein Mantuaner, im Jahre 1833 geboren, zählte er zu den Günstlingen Pius' des Neunten, der ihn zum Erzbischof von Bologna machte. Aber die italienische Regierung, der er — als intransigent — mißliebiger war, sperrte ihm das Gehalt und er bezog seine Einkünfte aus der Kasse des Vatikanes. Leo ließ ihn fallen, als der Quirinal seine Absetzung forderte, und Parochi lebte dann viele Jahre lang als ein in Ungnade Gefallener in Rom. Er gilt als tüchtiger Schriftsteller, gelehrter Theologe und befähigter Staatsmann. Auch er ist der deutschen Sprache durchaus mächtig. Er ist hochgewachsen und zieht, wo er sich zeigt, die Aufmerksamkeit auf sich. Später ernannte ihn Leo zum Generalvikar von Rom und man erzählte damals, daß er ihm durch diese Ernennung den Weg zum Stuhl Petri habe versperren wollen, da nach alter Erfahrung die Aussichten des Generalvikars für die Papstwahl nicht günstig sind. Parochi selbst äußerte gelegentlich über die Bürde dieses Amtes: „Der Papst und sein Hofstaat leben ruhig im Vatikan, sie leiden unter der italienischen Okkupation wohl ideell, der Verkehr mit der Regierung und den Behörden aber lastet auf mir und alle Unannehmlichkeiten treffen mich!“ Das erfuhr er besonders während der Cholera-epidemie des Jahres 1884. Im Krankenhause Santa Sabina auf dem Aventin lag eine Anzahl von Priestern und Mönchen, die er besuchte und mit geistlichem Trost versehen wollte. Der Minister des Innern, Ferrini, dis-

penferte ihn für sein Liebeswerk von der vorgeschriebenen Quarantaine; als er jedoch an der Pforte des Hospitales erschien, wurde er auf Befehl des Bürgermeisters Torlonia brüsk zurückgewiesen.

Im Jahre 1877 wurde er Kardinal, und als ihn unlängst der Papst vom Generalvikariat zum Erzkämmerer der römischen Kirche berief, wurde dieses Ereigniß nicht nur in Rom lebhaft kommentirt. Einige deuten es als definitiven Sturz durch die Ungnade des Papstes, Andere wieder als den Weg zur Höhe des Pontifikates. Die Prophezeiung des Bischofes Mermillod, sagen sie, gehe bereits in Erfüllung: „Parochi, c'est l'avenir!“

Rom.

G. de Pietra.



„Du bleibst doch immer, was Du bist“ . . .

„Du bleibst doch immer, was Du bist.“
So löblich die Erfahrung ist:
Eins kann sie nimmer wandeln.
Der Menschen Wesen bleibt sich treu —
Wir Alle müssen stets aufs Neu'
Nach seinem Sinne handeln.

Ah! alle Fehler, klein und groß,
Du wirfst sie nie und nimmer los,
Sie lenken Ehre und Treiben.
Was immer Du Dir vorsehst:
Du wirfst vom Anfang bis zuletzt
Genau der Selbe bleiben.

Das Schlimmste.

Die großen Kämpfe schmeicheln Allen:
Man läßt sie gerne sich gefallen.
Weit schlimmer dünkt uns, zu ertragen
Die Mildensüchte und kleinen Plagen.

Einem Dichter.

Viel Dornen birgt der Lorbeerkranz,
Der um des Dichters Haupt sich windet.
Wie tief das Dichtersherz empfindet,
Berstet die Menge niemals ganz.

Er hat Unzählige beglückt,
Unzähligen so viel gegeben,
Dat sie dem ideo Alltagsleben
Durch seines Geistes Flug entriekt.

Sein Loß, es blieb sich immer gleich:
Er mußte ringen, kämpfen, tragen.
Und doch, — wer wollte ihn beklagen?
Denn Keiner ist wie er so reich.

Zum Könige macht ihn sein Wort.
Wie rauh das Leben ihm begegnet:
Er bleibt von Tausenden gesegnet
Und lebt in seinen Werken fort.

Im Schmerz.

„Mein armes Kind!“ Wenn ich gefallen,
Wenn mich bedrückt ein kleines Leid:
„Mein armes Kind!“ so sprachst Du tröstend
In meiner fernem Kinderzeit.

O! könntest Du mich heute sehen!
Mit Deiner Stimme süß und lind,
Sprächst Du wie einstens, gute Mutter,
Dies Wort zu mir: Mein armes Kind!

Emil Marriot.



Indisches Märchen.

Es giebt in unserem Lande eine große, ansehnliche Stadt, die heißt Tschitrakuta, dort lebte ein Kaufmann Ratnavarman, ein Fürst unter Seinesgleichen. Er bat den Iwara*) lange um einen Sohn; und als ihm endlich Einer geschenkt wurde, gab er ihm den Namen Iwaravarman**). Der Knabe empfing wissenschaftlichen Unterricht und wuchs kräftig heran. Da nun sein Vater, der nur ihn besaß, ihn so sah, sprach er zu sich als kluger Kaufmann: „Das Geschick schuf jene schönen, schlauen, ränkevollen Frauen, die Hetären, auf daß sie reichen, von innerem Ungeßüm verblendeten Jünglingen Geld und Leben nehmen. Darum will ich für meinen Sohn eine alte Kupplerin annehmen, die ihn alle Schliche und Kniffe der Hetären lehren soll, damit er sich später nicht betrügen lasse.“ Darauf ging er mit seinem Sohne zum Haus einer alten Kupplerin, die Jambadschihwa***) hieß. Sie hatte ein eckiges, vorspringendes Kinn, lange Zähne und eine überhängende Nase; er traf sie an, als sie gerade ihrer Tochter, die das Gewerbe der Mutter lernen sollte, Unterricht erteilte. „Kind“, sagte sie, „Reichtum bringt Ansehen, insbesondere einer Hetäre; die Hetären aber, die sich verlieben, werden niemals reich. Darum soll eine Hetäre Niemanden lieben. Sieh: wie das flammende Abendroth der Vorbote der Finsterniß ist, so deutet flammende Liebe auf unseren Untergang. Eine Hetäre soll wie eine geübte Schauspielerin nur Liebe heucheln. Dadurch soll sie sich die Zuneigung der Männer erwerben, dann soll sie sie gehörig melken und, wenn sie gar nichts mehr haben, soll sie sie hinauswerfen; nur wenn sie noch einmal mit Geld kommen, darf sie sie wieder annehmen. Ob jung oder alt, ob schön oder häßlich: Das muß ihr gleich sein, wie dem Fremiten, dem auch Alles gleichgiltig sein muß. Wenn ihnen Beiden Alles gleichgiltig ist, so erreichen sie ihr Ziel.“ Ratnavarman hörte diese der Tochter geltenden Worte an, trat hinzu, ließ sich begrüßen und sagte: „Mutter, willst Du nicht auch meinen Sohn in die Schliche der Hetären einweihen, damit er sich darin einige Kenntnisse erwirbt? Ich will Dir tausend Goldstücke als Lohn geben.“ Als die Alte Dies hörte, willigte sie mit Freuden ein, sagte: „Sehr gern“ und Ratnavarman übergab ihr das Geld und seinen Sohn. Er selbst ging nach Haus.

Iwaravarman lernte im Lauf eines Jahres die Schliche der Hetären bei Jambadschihwa, dann kehrte er in die Heimath zurück. Als er sechzehn Jahr alt war, sprach er zum Vater: „Reichtum giebt uns Liebe und Ansehen, Reichtum giebt uns Ehren, Reichtum giebt uns Ruhm.“ „So ist es“, antwortete der Vater, sahte Zutrauen zu seinem Sohn und gab ihm einen Schatz von fünfmal zehn Millionen Goldstücken. Iwaravarman nahm ihn an sich. An einem glückverheißenden Tage brach er dann mit einer Karawane auf, um in Swarnadvipa Handel zu treiben. Auf seinem Weg kam er in eine Stadt Kancanapura; in einem Garten davor machte er Rast.

*) Name des Gottes Iwa.

**) Der von Iwara Beschützte.

***) „Teufelsjunge“.

Als er ein Bad genommen und sich gefalbt hatte, betrat der Jüngling die Stadt, um sich das Schauspiel im Tempel anzusehen. Dort sah er eine Tänzerin, Namens Sundari, — wie eine Woge vom Meer der Schönheit, die der Wind der Jugend hebt und senkt. Kaum hatte er sie erblickt, so war in seinem Herzen nur noch Raum für sie und wie im Hornesrausch entflohen ihm die Lehren der Kupplerin in weite Ferne. Erschüdt einen Freund zu ihr und ließ fragen, ob er sie besuchen dürfe. „Es soll mir eine große Ehre sein“, erwiderte sie und gab gern ihre Zustimmung. Nachdem er, als die Dunkelheit andrach, bei seinen Schützen zuverlässige Wächter aufgestellt hatte, ging Jyovaradarma in das Haus der Sundari; und als er eintrat, bewillkommten ihre Mutter und sie ihn mit den gebührenden Ceremonien. Als die Nacht kam, führten sie ihn in ihr Gemach, auf ein weiches Lager, das unter einem vor Perlen funkelnenden Baldachin aufgeschlagen war. Dort schlief er mit Sundari*) — die ihren Namen mit Recht trug, denn sie verkörperte die ganze Grazie des Tanzes — und sie bezeugte ihm ihre Ergebenheit auf alle Art. Am folgenden Tage war sie von Liebe zu ihm ganz erfüllt, sie wollte gar nicht von ihm weichen; und als er Das sah, besah er nicht die Kraft, sich loszureißen. Der junge Kaufmannssohn gab dann der Sundari an den beiden Tagen fünf- undzwanzigmal hunderttausend Goldstücke und Juwelen. Doch sie erheuchelte Weichgiltigkeit und weigerte sich, es zu nehmen. „Ich bin ja selbst reich“, sagte sie, „warum giebst Du mir das Alles? Wenn ich Dich nur habe, was soll mir das Gold?“ Aber ihre Mutter Malarakati sprach zu ihr, der einzigen Tochter: „Was uns gehdrt, Das gehdrt auch ihm, und wenn er zum gemeinsamen Vermögen Etwas beiträgt: warum sträubst Du Dich, es anzunehmen?“ So nahm es Sundari doch, als nehme sie es nur auf Geheiß der Mutter, und Jyovaradarma, der Narr, glaubte, sie liebe ihn wirklich. Ihrer Schönheit, ihres Tanzes, ihrer Vieder froh, blieb er bei ihr; es vergingen zwei Monate und in der selben Zeit schwanden nach und nach zweimal zehn Millionen seines Vermögens.

Da suchte ihn sein Freund Atthadatta aus freiem Stücken auf und sprach: „Vieher, wo sind denn die Lehren der Kupplerin geblieben, die sie Dir so mühsam beibrachte? Sollen sie Dir — bei der ersten Gelegenheit — nicht mehr nützen als dem Feigen seine Waffen? Wann sah man denn bei einer Hetäre wahre Liebe? Ist das Wasser denn Wasser, das die Spiegelung der Wüste Dir vortäuscht? Darum laß uns gehen, bevor Dein ganzes Reichthum verrinnt; wenn Dein Vater Das wüßte, würde er solcher Erfahrung nicht froh sein.“ Der Kaufmannssohn erwiderte: „Gewiß, auf Hetären soll man sich nicht verlassen. Aber Sundari ist nicht wie die Andern. Glaube mir: in dem Augenblick, wo sie mich nicht sieht, wird sie sofort den Geist aufgeben. Und wenn wir durchaus reisen müssen, dann sage Du ihr, daß es nöthig ist.“

Atthadatta war damit einverstanden und sprach in Gegenwart des Freundes zu den beiden Frauen. „Liebes Fräulein“, sagte er, „ich bin überzeugt, daß Ihr den Jyovaradarma aufrichtig liebt. Aber es geht nicht anders, — er muß eine Handelsreise nach Svarnavoupa**) machen. Dort wird er Reichthümer erwerben, wieder zu Euch zurückkehren und Ihr könnt Euer ganzes Leben in Ueber-

*) „Die Schöne.“

**) Ceylon (eigentlich die Goldinsel).

fluß verbringen.“ Bei diesen Worten schluchzte Sundari heftig auf, dann sah sie den Jovaravarma voll tiefen Kummers an, geberdete sich wie eine Bergzweifelte und sprach: „Ihr wißt ja Alles besser. Was soll ich denn sagen? Ach, auf wen kann man sich verlassen, bevor man das Ende absieht? Aber es ist gut so! Möge das Geschick mit mir thun, was es will!“ Ihre Mutter wollte diese Klagen nicht hören. „Verzage nicht“, tröstete sie, „bleibe fest. Er wird Dich nicht verlassen, er wird, wenn er noch reicher geworden ist, zurückkehren.“ Dann beredeten die Beiden sich heimlich. An dem Wege war ein Brunnen, — in dem wollten sie unten heimlich ein Netz aufspannen. Jovaravarmans Gemüth war vom Trennungschmerz heftig bewegt, Sundari ah nur wenige Wissen und trank wenige Schlückchen, erfreute sich nicht am Tanz, nicht am Spiel, nicht an der Musik: nur durch Jovaravarmans Liebeslungen ließ sie sich trösten.

An dem Tag, den Arthadatta ausgemacht hatte und nachdem die Alte für ihn gebetet, ging der Kaufmannssohn aus dem Haus der Sundari. Thränenden Auges gab sie ihm das Geleit, auch die Mutter kam mit, — von der Stadt bis zum Brunnen, in dem das Netz aufgespannt war. Dort nahm er Abschied von der Geliebten und ging weiter: in dem selben Augenblick stürzte sie sich in den Brunnen und fiel auf das Netz. „Herrin! Herrin! Mein Kind! Mein Kind!“, schrien nun die Dienerinnen, alle Diener und die Mutter nach Verbeskräften. . . . Jovaravarma lehnte um; und als er hörte, daß sich die Geliebte in den Brunnen gestürzt habe, wollte er den Verstand verlieren. Auch Makarakati schien außer sich vor Schmerz und ließ einige Diener, die im Einverständnis waren, in den Brunnen hinuntersteigen. „Gott sei Dank: sie lebt, sie lebt“, riefen diese von unten und brachten sie heraus. Sie stellte sich wie tot; erst als sie den Namen des Kaufmannssohnes hörte, der zurückgekommen sei, hub sie zu weinen an. Er war getröstet, zog die Geliebte froh an sich und kehrte mit ihr und seinem Gefolge in ihr Haus zurück. Nun glaubte er erst recht, die Liebe der Sundari sei wahr, vermeinte nicht anders, als besitze er in ihr die Frucht seines Daseins, die das Schicksal ihm bestimmt habe, und gab jeden Gedanken an ein Fortgehen auf.

Während er also dort blieb, kam Arthadatta noch einmal zu ihm und sprach: „Freund, soll Dich denn Deine Verblendung ganz zu Grunde richten? Der Sturz in den Brunnen beweist nichts für Sundaris Liebe; Lücken und Risten der Frauen bleiben sogar dem Schicksal unergründlich. Was willst Du dem Vater sagen, wenn Dein Reichthum zerronnen sein wird? Wohin willst Du Dich dann wenden? Bereue, wenn Du noch bei gesunden Sinnen bist, geh, ehe es nicht zu spät ist.“ Doch der Kaufmannssohn schlug die Warnungen in den Wind und hatte in den folgenden zwei Monaten die letzten Millionen durchgebracht. Als er dann ganz gerupft war, packte ihn die Kupplerin-Mutter Makarakati und warf ihn aus dem Hause.

Arthadatta kehrte mit seinen Begleitern in die Heimath zurück und erzählte dem Ratnavarma genau Alles, was sich zugetragen hatte. Dieser war sehr unglücklich, ging zur Kupplerin und sprach: „Nun hast Du für all das viele Geld, das ich Dir als Lohn gegeben, meinen Sohn doch so schlecht unterrichtet! Makarakati hat ihn ganz ausgeraubt und sich nicht einmal Mühe geben müssen!“ Damit berichtete er ihr, was geschehen war, und sie antwortete: „Bring nur den Jovaravarma her. Ich will es schon so einrichten, daß er der Makarakati wieder

Alles abnimmt.“ Daraufhin schickte Ratnavarman schnell den treuen Arthabatta zu seinem Sohn mit Lebensmitteln und mit dem Auftrag, ihn mitzubringen.

Arthabatta ging nach Kancanapura, theilte dem Jyvaravarma die ganze Botschaft mit und rebete ihm zu: „Freund, Du thatest nicht, was ich Dir rieth, — nun hast Du die Treulosigkeit der Hetären allzu gut kennen gelernt! Nachdem Du all Dein Geld hingegeben, hat man Dich hinausgeworfen. Welcher Erfahrene sucht auch Liebe bei Hetären und Festigkeit im Staub? Das ist der Lauf der Welt. Warum hast Du es nicht glauben wollen? Ein Mann ist klug, sicher und im Besitz seines Glückes nur, so lange er nicht in die vielfältigen Fallstricke der Weiber geräth. Darum geh zu Deinem Vater und versöhne ihn, da er Dir mit Recht zürnt.“ Dann brachte er den Freund nach Hause, Ratnavarman hieß ihn willkommen — er hatte ja nur den einen Sohn —; dann schickte er ihn wieder zur Kupplerin. Der mußte er noch einmal erzählen, wie sich Sundari in den Brunnen gestürzt habe und wie das Geld auf einmal fort gewesen sei.

Jamabshiva sprach: „Ach, dann bin ich an Allem schuld. Die List kannte ich wohl und vergaß nur, sie Dich zu lehren. Im Brunnen hatte Makarakati nämlich ein Netz aufgespannt, darauf warf sich Sundari und darum ist sie nicht gestorben. Aber ich weiß ein Gegenmittel.“ Sie ließ nun von ihren Dienerinnen ihren Affen Ma bringen. Dem gab sie tausend Goldstücke und befahl: „Verschling' sie!“ Das war ihn gelehrt worden, also verschlang er sie. „So, nun gib Dem zwanzig, Dem fünfundzwanzig, Dem sechzig, Dem hundert!“ Der Affe that, wie ihm befohlen, er spie und spie die verlangten Summen richtig aus und gab sie denen, die sie bekommen sollten. Als sie dies Kunststück des Affen gezeigt hatte, sagte die Alte: „Nimm diesen jungen Affen, Jyvaravarma. Geh damit wieder in das Haus der Sundari; bitte ihn dort täglich um die Summen Geldes, die Du ihn vorher heimlich hast verschlingen lassen. Sieht sie Das, so wird sie glauben, er habe die Eigenschaft eines Wunschsteines und spie immer Gold; sie wird Dir all ihre Habe geben, um nur den Affen zärtlich an ihr Herz zu drücken. Wenn Du Deinen Reichtum wieder hast, so gib dem Affen noch zweitausend Goldstücke ein, dann mache Dich schnell aus dem Staub.“

Jyvaravarma hörte der Jamabshiva aufmerksam zu; er ließ sich den Affen vom ihr geben und vom Vater zweimal zehn Millionen. Damit ging er wieder nach Kancanapura, sandte seine Boten voraus und betrat das Haus der Geliebten. Sundari bewillkommte ihn, als sei er die Beharrlichkeit selbst, die nie von ihrem Ziel abläßt, zeigte sich hold befangen und konnte des Küffens und Umarmens kein Ende finden. Als er nun sah, daß sie ihm ganz vertraute, bat er den Arthabatta, den Affen aus seinem Zimmer zu holen. Das that er gern und brachte ihn; nun sprach Jyvaravarma — vorher hatte er dem Thier heimlich tausend Goldstücke gegeben —: „Ma, gib mir dreihundert Goldstücke für Speise und Trank, hundert für Betel und ähnliche Dinge, hundert der Mutter Makarakati, hundert den Priestern, den Rest der Sundari.“ Der Affe aber spie und spie die Goldstücke in den verlangten Mengen genau, wie es ihm sein Herr befohlen hatte.

Und täglich spie Ma nun die Goldstücke, die für die Kosten des Haushaltes und den übrigen Aufwand nöthig waren. Da dachten die beiden Frauen:

„Das ist ja ein Wunschstein in Gestalt eines Affen! Täglich speit er tausend Goldstücke; wenn er uns den schenkt, dann haben wir Alles, was wir wünschen.“ Sundari ging darum zu Jvaravarman, als er gerade nach dem Essen begehlich dasah. „Wenn ich Dir wirklich gefalle,“ bat sie, „so schenk mir den Affen.“ Jvaravarman lachte: „Der ist ja das köstlichste Besitztum meines Vaters! Wie kann ich ihn Dir geben?“ Sie bat wieder: „Ich gebe Dir hundert Millionen, dann mußt Du ihn mir aber auch geben.“ Aber er antwortete, als sei er nun unwiderruflich entschlossen; „Wenn Du mir Alles giebst, was Du hast, und Eure Stadt dazu, ich kann ihn Dir doch nicht geben, — was soll ich mit Deinen Millionen?“ Sundari fiel ihm nun zu Füßen. „Du sollst ja Alles bekommen, was ich habe“, sagte sie noch einmal, „aber dann gib mir den Affen, sonst wird die Mutter böse.“ Da sprachen Krthabatta und die Anderen: „Gieb ihn ihr doch, wenn es nun einmal sein soll.“ Nun versprach Jvaravarman ihn ihr endlich, sie gerieth in helles Entzücken und er verbrachte mit ihr noch einen Tag voll süßer Zärtlichkeiten.

Am folgenden Morgen ließ er sich noch einmal bitten: dann bekam sie den Affen. Jvaravarman hatte auch nicht vergessen, ihm vorher die zweitausend Goldstücke einzugeben. Er nahm als Entgelt ihr ganzes Vermögen, dann ging er schnell fort, um in Svarnadvipa Handel zu treiben.

Zu Sundaris Freude spie der Affe an den nächsten zwei Tagen je tausend Goldstücke aus, so wie sie es von ihm verlangte. Am dritten Tage aber that er es nicht; wie sehr sie auch bat: er spie nichts, bis sie böse wurde und ihn mit den Fäusten schlug. Da wurde der Affe zornig. Mit seinen zehn Nägeln fuhr er beiden Weibern ins Gesicht und zerkratzte sie. Die Alte, über deren Gesicht das Blut strömte, erbohte sich nun auch und schlug den Affen mit Stöcken, daß er starb. Als sie aber sah, daß er tot war und all ihr Reichthum verschwunden, wollten sie und ihre Tochter ganz verzweifeln und sich das Leben nehmen. Doch die Stadt, die die Geschichte bald erfuhr, lachte sie nur aus. „Makarokati nahm ihm sein Geld,“ sagte man, „als sie das Netz spannte; er hat es als schlauer Bursche sich wieder geholt: durch seinen Affen. Sie konnte Anderen eine Falle stellen; daß man ihr eine Falle stellte, hat sie nicht gemerkt.“ So behielt Sundari statt ihres Reichthumes nichts als ein zerkratztes Gesicht und ihre Verwandten hielten sie und die Mutter mählsam vom Selbstmord ab.

Jvaravarman wehrte in Svarnadvipa seine Schätze. Dann lehrte er zu seinem Vater nach Tschitrakuta zurück. Der empfing ihn freudig, als er mit ungemessenen Reichthümern heimkam, gab ein großes Fest und lud die Kupplerin auch dazu ein. Jvaravarman aber hatte die List der Hetären von Grund aus kennen gelernt; er war von jetzt an gleichgiltig gegen ihre Netze und Buhlkünste, nahm ein treues Weib und blieb zufrieden daheim.

München.

Aus der Ursprache übertragen von
Dr. Friedrich von der Hagen.



Selbstanzeigen.

Die Ethik Jesu. Ihr Ursprung und ihre Bedeutung vom Standpunkt des Menschenthums. Verlag von Emil Roth, Gießen 1899.

Ist Jesus nur ein Mensch, wenn auch ein höchst begabter Mensch, gewesen und stellt er das religiöse Genie seiner Zeit dar, so muß die von ihm verkündete Ethik auch aus dem Wesen seiner Zeit, aus dem Milieu, in dem er lebte, begriffen und erklärt werden können; und nimmermehr kann sie ihn dann allein zum Ueberer gehobt haben. Sie würde einflußlos geblieben, klanglos untergegangen sein, wenn sie nur ein durchaus spontanes Erzeugniß seiner Persönlichkeit gewesen wäre. Die Aufgabe, die ich mir unter diesen Gesichtspunkten stellte, war, die psychologischen Motive und geschichtlichen Thatfachen der Zeit aufzudecken, aus der der askeetische, weltflüchtige und weltfeindliche Charakter der Lehre Jesu sich widerspruchlos erklären ließe. Ich stieß auf zwei Wurzeln: eine sensuelle, die dem Gefühlsleben entstammt, und eine intellektuelle, die aus allgemeinen philosophischen Vorstellungen hervorgegangen ist.

Die dem Gefühlsleben angehörenden psychologischen Beweggründe erkennen wir, wenn wir die Geschichte der Juden ohne Vorurtheil betrachten. Wohl niemals ist ein Volk mit größeren Hoffnungen in die Geschichte eingetreten, um seine nationale Geschichte gleich traurig abzuschließen. Im Glauben, das auserwählte Volk des alleinigen Gottes zu sein, wähnte es, sich alle Völker der Erde unterwerfen zu können. Aber statt über „Völker und Völkerhausen“ zu herrschen, unterlagen die Juden diesen Völkern und wurden schließlich über alle Lande zerstreut. Eine tiefe Erschütterung und Umwandlung des ganzen Gemüthslebens war die nothwendige Folge dieser geschichtlichen Ereignisse. Das beglückende Gefühl, von Gott vor allen Völkern bevorzugt zu sein, das den Juden der Thora so sicher und froh gemacht hatte, räumte der niederbrütenden Gewissheit der Sündhaftigkeit und Verderbtheit, der Rechtlosigkeit und des Gnaden- und Erlösungsbedürfnisses den Platz. Aus der nationalen Niederlage und Auflösung des jüdischen Volkes ist jener Ekel und Widerwille gegen die Welt entstanden, die Sehnsucht nach einer idealen Existenz, die frei ist von Stolz und Druck dieser höchst materiellen Welt, der Wunsch und die Hoffnung, daß diese Welt ein nur vergänglich und dem halbigen Untergange geweihtes Gebilde sein möge. Allen diesen Bedürfnissen, Hoffnungen und Wünschen kam die weltverneinende Lehre Jesu entgegen: sie wirkte lindernd, schmerzstillend, beruhigend gleich einem Opiate. Damit beschäftigt sich das erste Kapitel.

Das zweite Kapitel ist der Nachweisung der allgemeinen philosophischen Voraussetzungen gewidmet. Sie gehören der griechischen Philosophie an und sind entsprungen aus dem dort gelehrten Gegensatz der Sinnes- und Verstandeserkenntniß oder des Leibes und der Seele. Besonders ist hier die platonische Philosophie maßgeblich gewesen; sie wurde von den jüdischen Gelehrten Alexandriens, deren geistiges Haupt Philo, Jesu Zeitgenosse, war, übernommen, weiter entwickelt und im jüdischen Volke verbreitet. Platos und Philos Lehren, daß der Leib nur ein Gefäß und eine Fessel für die Seele sei, die durch Abtötung und Vernichtung des Leibes zu höherem Leben gelange, sind die zweite Wurzel der flammenfeindlichen und weltflüchtigen christlichen Ethik.

Daß der einzige Urheber dieser Moral nicht Jesus allein gewesen sein kann, daß sie vielmehr der individuelle Ausdruck einer mächtigen Geistesströmung war, die in ihm ihren geistvollsten, thatkräftigsten und volkstümlichsten Vertreter fand, zeige ich im dritten Kapitel; besonders im Hinblick auf die sittlichen Grundzüge und die Lebensführung der Essäer und Therapeuten. Diese ehrwürdigen Judenten bestanden schon anderthalb Jahrhunderte vor Christus und ihr Lebenswandel war um Vieles christlicher als der unserer modernen Scheinchristen.

Viertes Kapitel: Der weltentlagende Charakter der christlichen Ethik spiegelt sich am Getreuesten in der Auffassung der Ehe und des Familienlebens wieder. Aus den Reden Jesu, der Apostel, der Kirchenväter und aus den Zeugnissen des Mittelalters geht hervor, daß die Ehe im Christenthum nur um der „Schwachheit“ der Menschen willen geduldet war. Aus diesem unwürdigen, nur tolerirten Zustande riß sie erst Luther.

Der Gegenstand des fünften Kapitels ist die Untersuchung der gesellschafts- und rechtsfründlichen Ideen der Bergpredigt. Ich weise die psychologischen Quellen nach, denen die Gebote der Feindesliebe, des demüthigen Ertragens von Mißhandlungen, der Besißlosigkeit, der Verachtung der Arbeit u. s. w. entfloßen sind. Den Beschluß bildet eine eingehende Prüfung der Moral Luthers. Im Gegensatz zum modernen protestantischen Staatschristenthum, das Luther die Ehre zueignet, das „reine Evangelium“ wiederhergestellt zu haben, behauptete ich, die weltgeschichtliche Größe des deutschen Reformators habe vielmehr darin bestanden, daß er den Abfall vom Christenthum einleitete. Der Protestantismus ist, sage ich, die praktische Negation des Christenthums und die praktische Position des natürlichen Menschen, der aber die theoretische Bejahung noch fehlt. Von besonderem Interesse scheint mir hier der Hinweis zu sein, daß der konservativste und der radikalste Protestantismus in der praktischen Verneinung der Ethik Jesu vollständig übereinkommen. So betont der hervorragendste Vertreter der konservativen Richtung eben so entschieden wie der Schöpfer des radikalen Protestantismus, daß die praktische Befolgung der von Jesu gelehrtten Ethik „das ganze Weltleben umstürzen und uns mit unserm irdischen Beruf und Amt in unlöslichen Widerspruch versetzen würde.“ Nur darin, wie Dem zu begegnen sei, trennen sie sich. Luthardt verlangt, getreu dem Vorbild Luthers, daß der Protestant wenigstens der Gesinnung, dem Glauben nach, als Christ verharre, wenn ihn auch die Verhältnisse dieser Welt nöthigen, als Mensch, Das heißt: im Widerspruch mit seiner Gesinnung, zu handeln. Feuerbach verlangt dagegen, daß der Mensch nach Handlung und Gesinnung eine harmonische, widerspruchlose Einheit darstelle.

Ein sittlicher Fortschritt kann also nur dadurch bewirkt werden, daß der Protestantismus, dessen Gesinnung und dessen praktische Normen in stetem Widerspruch zu einander stehen und der dadurch eine Halbheit darstellt, diesen Widerspruch aufhebt und sich einheitlich und widerspruchlos zusammenfaßt. Das kann auf zweierlei Art geschehen: durch eine fortschreitende oder durch eine rückwärtende Bewegung. Gelangt er dazu, klar und deutlich einzusehen, daß und warum die Ethik Jesu nicht Maßstab und Richtschnur seines sittlichen Handelns sein kann, so tritt der Protestant aus dem Christenthum heraus, hört auf, auch dem Glauben, der Gesinnung nach Christ zu sein, erhebt sich jedoch dafür zum Vollmenschen, in dem Gesinnung und That aus einem Gusse sind. Den sitt-

lichen Werth dieser Erkenntniß möchte ich sehr hoch anschlagen; jedenfalls würde Mancher aufhören, ein gedankenloser Heuchler zu sein. Läßt dagegen der Protestant die von Jesus gelehrt und heute noch von der katholischen Kirche in ihrem ganzen Umfang vertretene Ethik als oberste Richtschnur seines sittlichen Handelns gelten, um sie, so weit es nur immer in seinen Kräften steht, zu befolgen, so wird er der Forderung zu genügen haben, die Wolke in die Worte gekleidet hat: „Katholisch müssen wir am Ende doch Alle wieder werden!“ Die Befahr einer solchen Möglichkeit scheint mir aber, wie ich noch bemerken möchte, äußerst gering, denn sie widerspricht dem Geseß der aufsteigenden Entwicklung, unter dessen Walten die Menschheit steht.

München.

Albrecht Nau.

Monistische Gottes- und Weltanschauung. Versuch einer idealistischen Begründung des Monismus auf dem Boden der Wirklichkeit. 278 S. Verlag von Wilhelm Engelmann, Leipzig. 1899.

Die wissenschaftliche Signatur unserer Zeit ist das Streben nach der Vereinheitlichung unseres Wissens von Welt und Mensch unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung- oder Evolutionidee. Nachdem die Naturwissenschaften das Fundament gelegt haben, ist es Sache der Philosophie, die empirisch gewonnenen Thatsachen mit den erkenntnistheoretischen Wahrheiten in Einklang zu bringen. Zwischen der Welt des Stofflichen und der Welt des Geistigen besteht ein strenger Parallelismus, der nicht nur jeden Dualismus von Geist und Stoff ausschließt, sondern gebieterisch auf die untrennbare Einheit Beider hinweist und den Einen nur als Funktion des Anderen erscheinen läßt. Daraus folgt eine monistische Weltanschauung, in der sich kein Platz mehr für eine getrennte oder dualistische Behandlung der Stoff- und Geistesprobleme findet. Zwar begreifen und formulieren einige Denker aus den Kreisen der Naturforscher den Monismus nur im materiell-mechanistischen Sinne, indem sie das „Geistige“ als Funktion des eigentlichen Substrates — der Materie — auffassen; für das Begreifen des Naturgeschehens ist aber auch noch ein anderer Weg offen, den man zum Unterschied von dem eben charakterisirten materialistischen eher einen idealistischen nennen könnte, nämlich: die Erscheinungen der Natur nur als materielle — Das heißt: sinnfällige — Objektivationen der geistigen Wesenheit des Alls zu behandeln. Diesen Weg schlägt das vorliegende Buch ein und versucht, in allgemein verständlicher Art an der Hand der naturwissenschaftlichen und psychologischen Thatsachen das verloren gegangene Band zwischen Religion und Wissenschaft wiederherzustellen. Es geht von der Thatsache des Bewußtseins aus und verfolgt seine stufen- oder gradweise fortschreitende Entwicklung in der Natur bis zum Selbst- und Zweckbewußtsein des Menschen, endlich darüber hinaus bis zum kosmischen Bewußtsein des ganzen Naturorganismus. Dieses kosmische Bewußtsein und die Gottheit sind gleichbedeutend: die unendliche Einheit des Mannichfaltigen. Wie einem jeden Organismus, so muß auch der Gottheit Bewußtsein, und zwar das höchste Selbst- und Zweckbewußtsein, zugeschrieben werden. Das ist die monistische Grundidee des Buches, die den Inhalt seines ersten Abschnittes bildet. Im zweiten Abschnitt wird, entsprechend dieser Grundanschauung und in Uebereinstim-

mung mit der Evolutionlehre, die Entwicklung der Welt und des Menschen, im dritten, vierten und fünften Abschnitt die Entwicklung des ästhetischen, des sittlichen und des religiösen Vermögens des Menschen besprochen und das Prinzip des Schönen, des Sittlichen und der Religion formulirt.

Heidelberg.

J. Sad.



Kurze Erklärung der Ethik von Spinoza und Darstellung der definitiven Philosophie. Wien und Leipzig. W. Braumüller 1899.

Unzureichendes Denken war schuld daran, daß der Autor der berühmten „Ethik“ in die verschwommene Kategorie der Pantheisten geworfen wurde. Ich versuche, zu zeigen, was er wirklich war: Alles, was böse und theuer ist, und wie traurig es unter uns um die Macht der sittlichen Gebote und um die Kunst der Lebensführung steht. Endlich gebe ich eine neue Lehre, die sich einen Platz als Novum erobern und dereinst als Definitivum behaupten möge.

Gzernowig.

Professor Dr. Richard Waßle.



Geminal. Eine Sammlung von zwanzig Originalplatten in hundert Exemplaren. (Behrens, Bonnard, Brangwyn, Carrière, Degas, Denis, Gauguin, v. Gogh, Toulouse Lautrec, Liebermann, Minne, Müller, Renoir, Rodin, v. Ryffelberghe, Stremel, Toorop, Vallotton, Vuillard, Zuloaga.) Verlag der Maison Moderne, Paris. Preis: zweihundert Mark.

Der Herausgeber verfolgt mit dem Werk die Absicht, in unparteiischer Wahl die unbedingt modernen Tendenzen aller Länder zusammenzustellen, die der Kunst unserer Zeit den ihr eigenthümlichen Fortschritt verbürgen. Zugleich sollte damit der einmalige Versuch gemacht werden, in denkbar größtem Umfang die Mannichfaltigkeit und Vollendung der graphischen Künste zu zeigen. Dieses Ausdrucksmittel gehört in seiner hier vorgetragenen Art uns allein; es gewährt unserer mit Recht auf Sozialisirung der Kunst gerichteten Kultur ein ideales Mittel, die unzugängliche Einheit des Kunstwerkes aufzuheben, ohne dieses auch nur um eine Nuance zu schmälern. Denn man hat sich hier natürlich auf die Künstler beschränkt, die ihre lediglich zum graphischen Zweck entworfene Konzeption selbst in einer der drei wesentlichen Originaltechniken für dieses Werk ausgeführt haben.

Die Orientirung über den Stand der modernen Kunst am Ende des Jahrhunderts, die man in dieser Sammlung findet, ist weniger ein Rückblick als der Versuch, die Elemente zu erkennen, die im kommenden Jahrhundert entscheiden werden, die heute bereits stark beeinflussen oder sich in hoffnungsvoller Blüthe befinden.

Paris.

Julius Meier-Graefe.



Weihnachtbescherung.

Alle Kleinlein freuen sich der Bescherung zur heiligen Weihnacht; und auch die Herren Aktionäre harren neugierig an der Thürspalte der unter dem stimmernden Baum für sie ausgebreiteten Herrlichkeiten. Die Zeit der Bilanzen ist nah, und da wir uns angeblich in der glücklichsten Wirtschaftsperiode befinden, die je über Deutschlands Gause gekommen ist, so freuen sich die Aktionäre schon lange auf den unendlichen Gewinn, der ihnen in den Schoß fallen soll. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Freiherr von Thielmann, hat ja eben erst wieder der Welt verkündet, daß der Höhepunkt der wirtschaftlichen Entwicklung im Reiche noch nicht überschritten sei, daß es noch nicht bergab geht, sondern daß wir uns noch auf einer Treppenstufe befinden und daß es eher den Anschein habe, als ob diese Treppenstufe noch höher hinaufführe. Der Herr Reichsschatzsekretär hätte sich damit begnügen können, die Mehrerträgnisse der Steuern dem vergnügt lachenden Reichstag in runden Ziffern vorzuführen; aber er war doch so ehrlich, auch auf die Rehrseite des wirtschaftlichen Aufschwunges, der das finanzielle Plus liefert, hinzuweisen, nämlich auf die enorme Anspannung des Diskontes, die schon über ein Jahr dauert und in absehbarer Zeit auch nicht nachlassen wird.

→ Alle Diskontschwierigkeiten sind den Aktionären freilich Dekuba, wenn nur ihre Dividenden nicht geschmälert werden. Und im Allgemeinen kann man von den Geschäftsberichten sagen, daß „darinnen Milch und Honig fließt.“ Aber hier und da fällt doch ein Tropfen Wermuth in die Freudensthal. So glänzend das halbes des chiffres des Freiherrn von Thielmann inzenirt war, wird also die Weihnachtbescherung doch nicht ohne Enttäuschungen vorübergehen. Bank- und Industrie-Aktien, inländische und ausländische Staatsanleihen theilen sich gleichmäßig darin. Das Gedächtniß der glücklichen Spekulanten pflegt recht kurz zu sein; dafür wird die Erinnerung an unglückliche Episoden in dieser Periode wirtschaftlicher Uebergänglichkeit um so länger haften bleiben.

Den Reigen der Enttäuschungen eröffnen die Brauereien, denen die Ungunst der Witterung und der theure Hopfenpreis einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht haben und die sich zu bedeutenden Neuanlagen entschließen mußten, um konkurrenzfähig bleiben zu können. Von der Kundschaft werden sie zu immer weiteren Zugeständnissen gedrängt und ihre Selbstkosten wachsen, nicht zum Wenigsten in Folge der hohen Kohlenpreise und umfangreicher Lohnsteigerungen; auch ohne auf die Konsolidirung der Unternehmen im Allgemeinen sonderlich Rücksicht zu nehmen, müssen sie sich daher mit bescheidenen Gewinnvertheilungen begnügen. Daß die Aktionäre des Münchener Brauhauses dank arenbischer Leitung wieder auf Dividende verzichten müssen, wird Niemand überraschen; eher schon, daß von Neuem eine Zuzahlung auf die Vorzugsaktien und eine Herabsetzung des Grundkapitales für nöthig gehalten wird. Kommt der Plan zur Ausführung, so wird das Kapital des Unternehmens nur noch den einhundertundzwanzigsten Theil der Einschüsse betragen, die bisher von den Aktionären geleistet worden sind. Eine besonders schlechte Periode haben die Weibbierbrauereien hinter sich. Sie gehen nothgebrungen mehr und mehr zur Herstellung bayerischen Bieres über und haben dadurch, ganz abgesehen von den

Kosten für die veränderten Anlagen, bis eine neue Kundenschaft erworben ist, natürlich erhebliche Verluste und Auslagen. Die erzielten Erfolge sollen recht mäßig sein. Trotzdem werden fort und fort Brauereien gegründet, deren Aktien dann mit allen Künsten an den großen Börsen untergebracht werden sollen. Aber diese Biertäusche haben unangenehme Folgen und selbst Runterstein-Aktien, die vom Berliner Markt mit so großen Hoffnungen begrüßt wurden, haben jetzt, nachdem das erste Prospektjahr — wie sich gehört — die schönsten Gewinnziffern aufgewiesen hatte, der Zeit ihren Tribut entrichten müssen. Die Herren von der Verwaltung suchen freilich die trüb dreinschauenden Aktionäre durch Ausmalung herrlicher Zukunftsbilder zum Festhalten an ihrem Aktienbesitz zu ermuntern. Den Bierbrauereien haben die Spiritusbrenner nichts vorzuweisen. Zwar hat die Centrale für Spiritusverwertung den allgemeinen Frieden, den die Welt auf anderen Gebieten vergeblich ersehnt, für die Spiritusproduzenten erreicht und in allumfassender Liebe sogar Destillateure und Händler unter ihre Fittiche genommen. Aber es knistert bedenklich in dem großen Kartellgebäude und ein Theil nach dem andern droht, wieder abzubrückeln. Jetzt soll der den Spiritusverarbeitern zugestandene Beirath — die einzige Stelle, an der sie innerhalb des Ringes zum Wort kommen können — beseitigt werden und mit den unzufriedenen Agenten der Centrale ist nur ein vorübergehender Waffenstillstand geschlossen worden. Das nächste Jahr wird entscheiden, ob die ganze Organisation lebensfähig ist oder nicht.

Die Textilindustrie wird durch die unterbrochene Preissteigerung der Rohmaterialien stark belastet. Abgesehen davon, daß sich der Verbrauch wenig ausdehnt, wenn der Konsument mehr und mehr bezahlen soll, leiden die Gesellschaften schwer unter den Folgen einer Konkurrenz, die sich noch fortwährend verschärft. Selbstverständlich fehlt es daher auch nicht an neuen Vereinigungen. England geht darin voran und hat einen Trust von nicht weniger als sechs Millionen Pfund Sterling — wozu noch 3200000 Pfund vierprozentiger Debentures kommen — begründet, der, um den Wettbewerb möglichst einzuschränken, sofort siebenundvierzig Fabriken und dreizehn Handelshäuser übernahm. Der selbe Trust hat einige französische Werke angekauft und dehnt sein Liebeswerben sogar bis nach Deutschland aus. Aber auch da, wo die Entwicklung noch nicht so weit geführt hat, daß nur noch im Trust das Heil liegt, will es nicht recht vorwärts gehen. Wie lange harren die Interessenten der Elbinger Aktiengesellschaft für Leinwandindustrie nun schon auf Gewinn und müssen sich stets von Neuem wieder damit trösten lassen, das Unternehmen leide unter seinen großen Waarenbeständen, die nur mit Verlust zu realisiren wären! Es ist erstaunlich, wie lange Zeit es dauert, bis diese incurantanten Bestände, die schon längst abgeschrieben sein könnten, vollständig aufgelöst sein werden. Noch im vorigen Jahre wurden besondere Hoffnungen auf die Belebung des Exportes gesetzt; jetzt erfolgt die knappe Erklärung, daß die Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen sind. Auch der Versuch, an leitender Stelle Personalveränderungen vorzunehmen, schlug fehl. Die Gesellschaft schätzte sich glücklich, einen großen Auftrag von der rumänischen Militärverwaltung zu erhalten: heute gesteht sie kleinlaut, daß sie erhebliche Opfer für die Ausföhrung der Ordre bringen muß. Hätte sich Das nicht vorher übersehen lassen? Auch die Englische Wollwaren-Manufaktur (vormals Oldroyd & Blackden), die schon seit so vielen Jahren unglücklich arbeitet, erlebt nun das Mißgeschick, daß ihre

neuen Vorzugsaktien keinen Markt mehr finden. Die Zulassungstelle der Berliner Börse will, bevor sie sich entscheidet, die Zulußbilanz von 1900 abwarten; und so müssen die Leute, die sich verleiten ließen, das Unternehmen zu stützen, vorläufig ihre Unvorsichtigkeit theuer bezahlen.

Als der Mittellandkanal in den Köpfen zu spuken begann und Cement in die Höhe ging, da wurde an den Börsen auch für Kalkwerke die Werbetrommel gerührt. Die öffentliche Meinung sollte durch tendenziöse Berichte gewonnen werden; aber allzu viele Wimpel fanden sich doch nicht und die nüchterne Wirklichkeit machte sehr bald jeder Möglichkeit von Illusionen ein Ende. Selbst die westfälischen Kalkwerke, denen sich mitten im Centrum der Industrie des Reiches das günstigste Feld der Bethätigung hätte eröffnen müssen, waren nur vier Wochen im Laufe eines Jahres im Stande, ihre Betriebe vollständig auszunützen, während sie sonst kaum bis zu zwei Dritteln der Leistungsfähigkeit beschäftigt waren. Die Vitaei von der glänzenden Konjunktur hatte aber eine außergewöhnliche Konkurrenz auf den Plan gerufen; eine Fabrik suchte der anderen das Stückchen Brot zu nehmen und man überbot sich in Heruntersetzung der Preise, bis keiner Etwas blieb. Es will daher wenig verschlagen, daß vom ersten Januar 1900 an die Vereinigten Oberschlesischen Kalkwerke eine Preissteigerung vornehmen. Die Werke außerhalb der Koalition werden billiger bleiben und die Aufträge an sich ziehen; den Vereinigten Fabriken werden höchstens lokale Interessen zu Hilfe kommen.

Unter den Neugründungen, die mehr oder weniger überall die Gewinne der älteren Unternehmen geschmälert haben, ist eine der wunderlichsten die Berliner Gütertransport-Aktiengesellschaft. Sie wurde vor mehreren Jahren von der selben Seite ins Leben gerufen, der die Berliner Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft ihre Existenz dankt, und fiel sofort als energische Konkurrentin über die ältere Schwester her. Der Erfolg war der, daß die Packetfahrt ihre Tarife bedeutend herabsetzen mußte. Uebermäßige Reklamespesen und eine in sich uneinige Verwaltung ließen aber das neue Unternehmen nicht hoch kommen; heute hat es, noch jung an Jahren, doch schon manchen Sturm erlebt. Die Aktien wurden zu Spottpreisen versteigert und schließlich bemächtigten sich der Gesellschaft die Vampyre, die ihr unter dem Schein einer Sanirung den letzten Blutetropfen abzugapfen versuchten. Der Kredit, der ihr zur Betreibung des Lombardgeschäftes von einer Bankfirma eingeräumt war, wurde ihr gekündigt und damit gingen ihr vollends die Mittel aus. Schließlich verpachtete sie das Expeditionsgeschäft einer anderen Firma und begnügte sich damit, ihre Räumlichkeiten zu Lagerzwecken zu vermieten. Jetzt will sich die Aktiengesellschaft, die einst so stolz begann, auf den Betrieb des Umzugsgeschäftes werfen, um zu retten, was noch zu retten ist, und Mitglieder des Aufsichtsrathes bekennen heute offen, daß sie mit eigenen Mitteln eingreifen, um den Konkurs der Gesellschaft zu verhindern. Das ändert aber nichts daran, daß sie sich noch dazu für ihre Bilanz recht böse Wahrheiten sagen lassen müssen. Früheren Mitgliedern des Aufsichtsrathes wurde in offener Versammlung Verrath der Gesellschaftsinteressen und Betrug vorgeworfen; sie behaupteten dagegen, selbst während ihrer Amtszeit hintergangen worden zu sein. So stogen die Vorwürfe, Beleidigungen und Proteste hinüber und herüber; der Muthige, der der sterbenden Gesellschaft das Lebenslicht völlig ausgeblasen hätte, war nicht zu finden und so wird sie vielleicht noch ein paar Jahre ihr Scheindasein fristen können. Im Uebrigen

wird der ganze Effekt der erregten Debatten eine Anzahl von Klagen sein, die der Amtsrichter im Moabit wegen Wechselseitigkeit der Beleidigungen zu kompensiren haben wird.

Auch die Berliner Packetfahrtgesellschaft, die ihre Pflichten immer lässiger erfüllt, leidet, wie es scheint, unter Todesahnungen. Sie dementirt zwar die Nachricht, daß sie am ersten April des nächsten Jahres, wo ihr die Beförderung von Briefschaften und Druckfachen durch das Reich entzogen wird, in Liquidation treten wolle; aber ihr muß doch wohl etwas „winterlich im Leibe“ sein, wenn sie an die Zukunft denkt. Eine böse Weihnachtsgabe hat auch die Große Berliner Straßenbahn ihren Aktionären beschert. Sie wird ihnen statt der achtzehn Prozent, in deren Genuß sie bisher schwelgten, nur zehn bis elf Prozent gewähren können. Mit welchem Eifer wurden die neuen Aktien zur Zeit der Erweiterung des elektrischen Betriebes von den alten Aktionären ausgenommen! Jetzt wird ihnen die Freude am Besitz durch das wohl bald zu erwartende Gesändniß vergällt werden, daß die Aenderung des Betriebes keineswegs die darenin gesetzten Hoffnungen erfüllt hat. Der schlichteste Laienverstand sieht nun zwar ein, daß schon im vorigen Jahr mehr Rücksicht auf die notwendige Vergrößerung der Mittel genommen werden konnte und daß Stetigkeit der Dividenden immer von umfangreichen Rückstellungen abhängig ist. Die Teilnehmer an der vorjährigen Generalversammlung hätten aber wahrscheinlich sehr grimmige Gesichter gezeigt, wenn man ihnen damals ihre achtzehn Prozent geschmälert hätte. Daher dürfen sie sich jetzt auch nicht beklagen. Die Verwaltung der Großen Berliner Straßenbahn hat sich bisher weder bei ihren Aktionären noch beim Publikum sonderlich beliebt zu machen gewußt, sondern gehörte stets zu den bestgehaßten Gesellschaften. Schnee und Frost haben ihr in der letzten Woche übel mitgespielt: ihren riesigen Akkumulatortwagen versagte die Kraft, um die verstärkte Reibung zu überwinden. Das war Anlaß genug, auf den glatten Betrieb anderer Straßenbahnen hinzuweisen, die sich mit bescheideneren Gewinnen begnügen, dafür aber das Publikum zufriedenzustellen. Nun ist zwar die Verwaltung von je her gegen Klagen und Verstimmungen des Publikums taub und fühllos gewesen; vielleicht wird ihr aber die scharfe Rüge des Herrn von Windheim diesmal das Verständniß dafür eröffnen, daß mit einem einträglichem großstädtischen Betriebe auch Pflichten verbunden sind, die höchst ernsthaft genommen sein wollen.

Wie klar auch der Winter dreinschauen möge: es wird vielfach ein betrübtes Weihnachtsfest geben. An der Börse herrscht schlecht Wetter — das Kassa-Kontokorrentgeschäft ist durch den Staatskommissar ernstlich bedroht — und Mancher, der den Jahresüberschlag macht, sieht sich in seinen Berechnungen getäuscht.

Ulysses.



Bundesrathsbeschlüsse.*)

Bundesrath, o Bundesrath,
Du hast es jüngst beschlossen:
Der letzte December, Das ist der Tag,
Da unser Jahrhundert geschlossen.

O Bundesrath, o Bundesrath,
Das war ein großer Gedanke!
Mit einem Beschluß hast Du befreit
Uns von des Zählens Schranke.

Wir sind es los, das Einmaleins!
Das ist nicht genug zu preisen:
Bei der Flottenvorlage und beim Kanal
Wird es sich herrlich erweisen.

O schreite rüstig weiter fort
Und höre nicht auf, zu beschließen;
Ein neuer Nibelungenhort
Wird sich auf Deutschland ergießen.

Die ganze Welt nimmt Theil daran
Und Arm und Reich sind verschwunden.
Um neue Beschlüsse des Bundesraths
Wird man beten zu allen Stunden.

Welch weites Feld liegt brach vor Dir
Und harret auf Deinen Segen!
Wohin Du gehst, wohin Du schaust,
Kannst Du Dich beschließend regen.

Beschließ, daß die Erde stille steht
Und daß sich die Sonne drehe —:
Es ist mal was Andres und löst vielleicht
Manch' Herzens stilles Wehe.

Beschließ, daß Thorheit Weisheit wird
Und daß die Toten leben —:
Anregung wird Dir Das vielleicht
Zu neuen Gedanken geben.

Beschließ, daß der Wahrheit glimmender
Zur flammenden Fackel werde [Docht
Und daß das Allmächtig-Dumme nicht
Mehr herrsche auf der Erde . . .

Die Glocken läuten . . . Was nie geschah:
Verehrt, geliebt und bewundert, —
O Bundesrath, wie stehst du da
An der Schwelle vom neuen Jahrhundert!

Es schweigen die Stimmen, die thöricht ge-
Du könntest bis Rechn nicht zählen, (klagt,
Und die giftig im Voraus das neue Fest
Und die Festbegeisterung schmählen.

Die Glocken läuten, die Fahnen wehn,
Es jubeln die Trommeln und Flöten . . .
Ich sehe schon eine neue Alee
Von marmornen Bundesrathen.

Ring von der Rosen.



Briefkasten.

E. M. in Wien: Von Ihren liberalen Zeitungsschreibern und von einem Führer Ihrer Reichsrathsliberalen haben Sie gehört, die Marinerede des Grafen Bülow sei ein Meisterstück von unvergänglichem Werth gewesen. Darüber sind Sie erstaunt. Warum? Kechnliches haben Sie gewiß doch jedesmal gelesen, wenn Herr Marschall von Bieberstein das Gehege seiner Zähne aufgethan hatte. Die auswärtige Politik des Deutschen Reiches findet eben, seit Bismarck weggeschickt wurde, im Auslande stets den in der Zeitungsprouch berühmten „nicht enden wollenden“ Beifall. Nach den Bränden braucht man nicht lange zu suchen. Da Sie von mir die Aus-

*) Zeitungsnachricht: „Als Beginn des neuen Jahrhunderts ist, wie der Bundesrath beschlossen hat, der erste Januar 1900 anzusehen.“

sprache einer persönlichen Ansicht fordern, muß ich sagen, daß ich diese Rede für die schwächste Rhetorikleistung des Staatssekretärs und für die so ziemlich stärkste Zumuthung halte, die je an die Leichtgläubigkeit und Oberflächlichkeit eines Parlamentes gestellt worden ist. Es ist kaum möglich, in der Erörterung der Lebensfrage einer Nation . . . feuilletonistischer (bin ich nicht höflich?) zu Werke zu gehen. Bei den historischen Betrachtungen wollen wir uns nicht aufhalten; die Aufzählung der Jahrhunderte, deren jedem sein besonderer politischer Inhalt zugetheilt wurde, erinnerte recht fatal an Faustens Spott über die Leute, die den Geist der Zeiten erkannt haben wollen; solche Sachen sollte man nachgerade wirklich abgehefteten Journalisten überlassen, die schnell einen Artikel schreiben müssen. Und was sagte Graf Bülow sonst noch? Das Weltbild hat sich seit zwei Jahren völlig verändert. Vielleicht steht eine neue Welttheilung bevor. Wir dürfen nicht dulden, daß „über das deutsche Volk zur Tagesordnung übergegangen wird.“ Deshalb ist die Verboppelung unserer Schiffsflotte nöthig. Wir sind im höchsten Maß friedlich gesinnt und denken nicht einmal im Traum daran, irgend eine Macht anzugreifen. Aber wir brauchen ein größeres Deutschland. Punkt. Herr Eugen Richter hat in einer Rede, deren wichtigster Theil sich durch menschenverständige Anschauung, Sachkenntniß, Unerbrotlichkeit und oratorische Schlagkraft weit über das gewöhnliche Niveau unserer Parlamentsrednerei heraus hob, schon gesagt, daß sich aus den hübsch gefeilten Sägen des Staatssekretärs für die schlichte Vernunft kein irgendwie greifbarer Sinn ergibt. Was wollen wir nun eigentlich? Deutschlands Industrie und Handel sind ohne eine Flotte ersten oder auch nur zweiten Ranges ins beinahe schon Ungeheure gewachsen. Unsere werthvollsten Kolonien haben wir gewonnen, ehe an eine große deutsche Flotte zu denken war, und was seitdem hinzugekommen ist, kann auch von wohlwollenden Schätzern nicht sehr hoch angeschlagen werden. Wenn die jetzt geplante Verstärkung erreicht ist, werden die übrigen Staaten unserem Beispiel gefolgt und das heutige Machtverhältniß wird wiederhergestellt sein. Eine Flotte, die stark genug wäre, die Unfruchtbarkeit einer laihnen und launischen Politik wertzumachen, können wir ja doch nicht bauen. Und was sollen wir von einer Politik erwarten, deren Vertreter vor den lauschenden Völkern erklärt, es sei „nicht so ganz einfach gewesen, Kiautschou, die Karolinen, Marianen, Samoa für Deutschland zu erwerben“? Nicht so ganz einfach! Als Rußland und England sich in China wichtige Gebiete sicherten, haben auch wir aus dem Riesentreich einen kleinen Feggen herausgerissen, der uns einstweilen sehr viel Geld kostet und dessen klimatische Verhältnisse, wie sich jetzt herausstellt, recht ungünstig sind. Die Samoa-Inseln haben wir gegen Bewilligung sehr beträchtlicher Kompensationen erhalten, ohne auch nur ein Handelsprivileg im Archipel durchzusetzen. Und die Karolinen und Marianen, auf die außer uns Niemand bot, haben wir für einen hohen Preis gekauft. War Das schon nicht so ganz einfach, dann mag Manchem um das größere Deutschland bang werden. Es ist kein Unglück, wenn wir neue Schiffe bauen, es kann sogar ein gutes Geschäft sein; denn ein ungeheurer Auftrag, auf den die heimische Industrie für Jahre hinaus rechnen kann, mehrt natürlich auch in Schichten, die nicht direkt von der Bestellung profitieren, die Kaufkraft und Aufnahmefähigkeit. Die Art aber, wie die Forderung jetzt von berufenen und unberufenen, zünftigen und dilettirenden Politikern vertreten wird, muß ernste Bedenken wecken; in der Geschichte imperialistischer Niedergänge lesen wir häufig, daß man am Anfang vom Ende inhaltlose Schlagwörter in die Menge warf . . . Rett fand ich

in der Rede des Grafen Bülow nur die beiden Stellen über England. Die eine wies mit kühler Korrektheit Chamberlains Bündnißwerben zurück; die andere bestätigte Salisbury's Satz, daß die starken Staaten heute immer stärker, die schwachen immer schwächer werden. Die ironische Zuspizung dieser Bestätigung scheint nicht bemerkt worden zu sein. Zu den schwachen Staaten, deren Schwäche immer sichtbarer wird, zählt ganz sicher auch Großbritannien. Und dem Grafen Bülow, der ein schmiegsamer und anmuthig begabter Mann ist, kann es nicht schwer fallen, bei einigem Nachdenken die Ursachen zu erkennen, die im Körper eines hochkultivirten Weltindustrie- und Welt handelsstaates die Schwächung der Wehrkraft bewirken müssen.

Ein Preuße in Stuttgart: Leider kann ich Ihnen nicht widersprechen. Auch mir scheinen die Worte, die der württembergische Ministerpräsident neulich in der Kammer sprach, bedeutender als der ganze Schwall des Reichstagsredes. Der Freiherr von Mittnacht hat, als ihm der Wunsch ausgesprochen wurde, die deutsche Politik möge künftig nicht von der höchsten Stelle des Reiches aus festgelegt werden, gesagt: „Ich glaube, nach der Reichsverfassung ist ein leitender Staatsmann vorhanden, der dem Reichstag verantwortlich ist. Ich denke, es ist seine Sache, darauf bedacht zu sein, daß ihm die Mitwirkung zukommt, auf die er Anspruch machen kann. Wir können dazu nichts machen; uns muß es genügen, wenn Alles, was an die Einzelregierungen und an die Verbündeten Regierungen im Bundesrath gelangt, von dem verantwortlichen leitenden Staatsmann gedrückt ist; und Das ist bis jetzt immer der Fall gewesen. Das aber entzieht sich vollständig sowohl unserer Kenntniß als unserer Einwirkung, wann und wie jene Mitwirkung des leitenden Staatsmannes eingetreten ist.“ Auf Ihre Frage bestätige ich Ihnen, daß mit dem leitenden Staatsmann, den der Freiherr von Mittnacht „vorhanden glaubt“, Fürst Schlobwig zu Hohenlohe-Schillingensfürst gemeint ist, der seit fünf Jahren den Titel des Reichskanzlers trägt.

Gyranos in Wilmersdorf: Im südafrikanischen Krieg kann es, trotz Buller's Niederlage, noch ganz anders kommen. Schade, daß uns der schöpferische Staatsmann fehlt, der die Hilflosigkeit des Inselreiches auszunützen und das europäische Festland für seinen Plan zu gewinnen versteht. Das wäre allerdings „nicht so ganz einfach“. Aber für die ganz einfache Arbeitsleistung zählt man auch nicht fünfzig- oder hunderttausend Mark Jahresgehalt. Vielleicht loda einen Potentaten der Versuch, zwischen den Kämpfenden Frieden zu stiften. Europas unter der Geldtheuerung leidende Unternehmer würden ihm Altäre bauen. Denn wenn der Krieg noch lange dauert, können wir das Schauspiel einer Weltpleite erleben.

Frau von M. in Parvopolis: Ob Sie zu Weihnachten diesmal auf Pfefferkuchen verzichten und den sonst für solche Süßigkeit bestimmten Betrag dem Flottenbaufonds zuwenden sollen? Ach nein: kaufen Sie Pfefferkuchen! Das Marinegeld wird ja bewilligt. Und der wirtschaftliche Effekt ist der selbe, mag man nun Pfefferkuchen, wollene Strümpfe, Schaukelpferde oder Schiffe bestellen. Wenn die Verbündeten Regierungen plötzlich erklärten, es sei unbedingt, im Interesse unserer Großmachtsstellung, nöthig, daß hinfüro jeder deutsche Soldat in jedem Jahr hundert Paar Wollsocken mehr als bisher erhält, dann würde auch dieser patriotische Aufruf von dem sehr berechtigten Beifall der Industriellen und Händler begrüßt werden. Lassen Sie sich nicht bang machen: die Herrschaften werden ihr Schäfchen schon ins Trockene bringen. Aber ob mit oder ohne Pfefferkuchen: Vergnügte Feiertage!